

Bachelor Arbeit zur Erreichung des Fachhochschuldiploms ‚Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit HES-SO‘

HES-SO Valais - Wallis - Hochschule für Soziale Arbeit

„Wie wird die Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen, die auf die Unterstützte Kommunikation angewiesen sind, ermöglicht?“

Am Beispiel einer integrierten Tagesstätte der Institution
„Mitmensch Oberwallis“

Erarbeitet von: Melissa Sarina Brantschen

Studienanfang: BAC 17 / Vertiefung Sozialpädagogik

Begleitende Dozentin: Ursula Christen

Grächen, 28. Mai 2020

Danksagungen

Zuerst einmal möchte ich meiner Begleitdozentin Frau Ursula Christen für ihre fachlichen Ratschläge, Inputs und die unkomplizierte Zusammenarbeit danken. Frau Christen war für jegliche Fragen offen und stand mir stets zur Seite. Zudem hat sie mir neue Sichtweisen aufgezeigt. Dadurch konnte meine Bachelorarbeit optimiert und verbessert werden.

Ein herzliches Dankeschön geht zudem an die Institution „Mitmänsch Oberwallis“ und an die Mitarbeitenden der integrierten Tagesstätte. Diese haben mir die Beobachtungen in ihrer Institution ermöglicht. Auch den Klient/-innen möchte ich Danke sagen. Sie haben sich damit einverstanden erklärt, sich für die Beobachtungen zur Verfügung zu stellen. Dadurch konnte ich überhaupt meinen methodischen Teil in der integrierten Tagesstätte durchführen.

Einen weiteren Dank möchte ich auch an Frau Sandra Zentriegen und Herrn Peter Wenger aussprechen. Frau Zentriegen hat mir hilfreiche Fachliteraturtipps gegeben und Herr Wenger hat mir die internen Institutionsdokumente von „Mitmänsch Oberwallis“ für meinen theoretischen Teil zur Verfügung gestellt.

Ebenso möchte ich mich bei meinem Bruder Tobias Brantschen, meiner Patentante Doris Aeschlimann und meiner ehemaligen Betreuerin aus meinem Vorpraktikum Rafaela Zurbriggen bedanken, welche sich die Zeit genommen haben, um meine Bachelorarbeit gegenzulesen.

Zum Schluss geht mein Dank noch an meine Familie, meinen Partner und an meine Freunde, welche mich bei der Erarbeitung der Bachelorarbeit stets unterstützt und mich mit ihren aufmunternden Worten motiviert haben.

Eidesstattliche Erklärungen

Hiermit versichere ich, dass der Text der Bachelorarbeit minimal 80'000 und maximal 100'000 Zeichen mit einer Toleranz von 10% umfasst (ohne Inhaltsverzeichnis, Anhang, Literaturliste, Kopf- und Fusszeilen, Fussnoten und Leerschläge).

Hiermit versichere ich, dass ich die Bachelorarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe. Alle Ausführungen, die von anderen Texten wörtlich oder sinngemäss entnommen wurden, sind kenntlich gemacht. Die Arbeit war noch nie in gleicher oder ähnlicher Fassung Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung. Die Bachelor Thesis respektiert den Ethik-Kodex für die Forschung.

Grächen, 28. Mai 2020

Melissa-Sarina Brantschen



Zusammenfassung

Diese Bachelorarbeit befasst sich mit den Themen der Selbstbestimmung und Unterstützten Kommunikation. Der Fokus der Bachelorarbeit liegt auf der Fragestellung: „Wie wird die Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen, die auf die Unterstützte Kommunikation angewiesen sind, ermöglicht?“ Um diese Fragestellung beantworten zu können, wurden drei Beobachtungen an Begleitpersonen einer integrierten Tagesstätte der Institution „Mitmänsch Oberwallis“ durchgeführt. Die Begleitpersonen wurden darin beobachtet, ob sie mit den Klient/-innen anhand der Unterstützten Kommunikation kommunizieren und wie die Selbstbestimmung von den Klient/-innen durch die Begleitpersonen ermöglicht wurde.

Damit die Fragestellung überhaupt beantwortet werden konnte, wurde im theoretischen Teil zunächst einmal erklärt, was die Selbstbestimmung und die Unterstützte Kommunikation ist und ob diese beiden Themen in der Praxis gemeinsam umgesetzt werden können. Auch die Haltungen und Kompetenzen, welche die Begleitpersonen bei der Umsetzung der Selbstbestimmung und der Unterstützten Kommunikation einnehmen sollten, wurden im theoretischen Teil dargestellt. Anhand einer empirischen Datenanalyse konnte das professionelle Handeln gemäss Theorie und Praxis miteinander verglichen werden.

Die Datenanalyse hat ergeben, dass die Begleitpersonen den Klient/-innen viele Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten über den Tag hinweg geben und somit Selbstbestimmung für die Klient/-innen ermöglichen. Auch nehmen die Begleitpersonen eine professionelle Haltung gegenüber den Klient/-innen ein, welche es für eine Umsetzung der Selbstbestimmung braucht. Die Klient/-innen können grösstenteils auf ihre Kommunikationshilfsmittel zugreifen und entscheiden anhand der Unterstützten Kommunikation. Die Datenanalyse hat zudem ergeben, dass die Begleitpersonen selber wenig zur Unterstützten Kommunikation zurückgreifen.

Anmerkung

Alle Äusserungen und Stellungnahmen in dieser Arbeit geben ausschliesslich die Meinungen der Verfasserin wieder.

Schlüsselwörter

- Menschen mit Beeinträchtigungen
- Selbstbestimmung
- Kommunikation
- Unterstützte Kommunikation
- Tagesstätte
- Haltungen der Begleitpersonen

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Einleitung	4
1 Motivation	5
2 Wahl des Themas	6
3 Zielsetzungen	7
3.1 Persönliche Ziele	7
3.2 Forschungs- und Untersuchungsziele	7
3.3 Ziele in Bezug auf die Soziale Arbeit	7
Teil II: Theoretischer Rahmen	8
4 Schlüsselwörter und Definitionen	8
4.1 Behinderung	8
4.2 Selbstbestimmung und die Differenzierung zur Selbständigkeit	9
4.3 Kommunikation	10
4.4 Unterstützte Kommunikation	10
4.5 Eine (integrierte) Tagesstätte der Institution „Mitmänsch Oberwallis“	11
5 Von der Verwahrung zur Selbstbestimmung	12
5.1 Der neue Wert der Selbstbestimmung	13
5.2 Forderungen nach Selbstbestimmung	14
5.3 Rechtliche Entwicklung in der Schweiz	15
6 Selbstbestimmung und Unterstützte Kommunikation	17
6.1 Herkunft und Entwicklung der Unterstützten Kommunikation	18
7 Kommunikationshilfsmittel der Unterstützten Kommunikation	19
7.1 Körpereigene Kommunikationshilfsmittel	19
7.2 Körperferne Kommunikationshilfsmittel	20
7.2.1 Nicht elektronische Kommunikationshilfsmittel	20
7.2.2 Elektronische Kommunikationshilfsmittel	20
8 Haltungen der Begleitpersonen	21
8.1 Zeit	21
8.2 Gleichwertiger Umgang miteinander	22
8.3 Eigenverantwortung überlassen	22
8.4 Unabhängigkeit gewährleisten	23
8.5 Aktives Zuhören und Ernstnehmen	23
8.6 Unterstützte Kommunikation in allen Lebenslagen verwenden	24
8.7 Unterstützte Kommunikation gemeinsam mit der Lautsprache verwenden ..	24
9 Selbstbestimmung in der Institution „Mitmänsch Oberwallis“	24
10 Unterstützte Kommunikation in der Institution „Mitmänsch Oberwallis“	25
11 Fazit	26
Teil III: Einführung in die Empirie	27
12 Fragestellung und Hypothese	27
13 Auswahlkriterien Institution	28
13.1 Auswahlkriterien Klient/Klientin	28
Teil IV: Methodik	29
14 Wahl der Erhebungsmethode	29
14.1 Passiv teilnehmende Beobachtung	29
14.2 Risiko und Grenzen der Erhebungsmethode	30

14.2.1	Interaktion und Authentizität	30
14.2.2	Objektivität.....	30
14.2.3	Wahrnehmungsverzerrungen	30
14.2.4	Weitere Risiken und Grenzen	31
14.3	Erläuterung zur Handhabung des Instruments	31
15	Untersuchungsfeld	31
15.1	Darstellung der ausgewählten Klient/-innen	31
15.1.1	Klientin Lena.....	31
15.1.2	Klient Lars	32
15.1.3	Klientin Lara	32
15.2	Kontaktaufnahme mit der Institution	32
16	Die Beobachtungssituationen.....	33
16.1	Situation 1: Die Klient/-innen kommen zur Arbeit	33
16.2	Situation 2: Beteiligung am Morgenkreis	33
16.3	Situation 3: Die Morgenpause	34
16.4	Situation 4: Die morgendliche Arbeitsfrequenz.....	34
16.5	Situation 5: Am Mittagstisch.....	34
16.6	Situation 6: Die Mittagspause	34
16.7	Situation 7: Der Singnachmittag.....	34
16.8	Situation 8: Die Nachmittagspause	34
16.9	Situation 9: Der Tagesabschluss.....	35
16.10	Situation 10: Warten auf den Bus.....	35
17	Auswertung der Methodik	36
17.1	Qualitative Inhaltsanalyse	36
17.2	Mittel zur Auswertung der Hypothese.....	36
18	Ethische Aspekte	37
18.1	Intransparenz.....	37
18.2	Freiwilligkeit der Teilnehmenden	37
18.3	Nicht-Schädigung	37
18.4	Anonymität und Datenschutz	37
Teil V:	Ergebnisse der empirischen Untersuchung.....	38
19	Stichprobe 1	38
20	Stichprobe 2	39
21	Stichprobe 3	41
Teil VI:	Synthese	43
22	Forschungshypothese.....	43
22.1	Forschungsfrage.....	43
23	Interpretation und Diskussion der Ergebnisse	45
Teil VII:	Schlussfolgerungen	47
24	Konsequenzen der Ergebnisse für die Soziale Arbeit.....	47
25	Grenzen der Forschung.....	48
26	Weiterführende Fragestellungen	49
27	Persönliche Stellungnahme	50
27.1	Persönliche Ziele	50
27.2	Forschungs- und Untersuchungsziele	50
27.3	Ziele in Bezug auf die Soziale Arbeit.....	50

27.4 Persönlicher Lernprozess	51
Teil VIII: Verzeichnisse	53
28 Literaturverzeichnis.....	53
29 Anhang	56
Anhang A: Dokument „Anfrage für Forschungsvorhaben“	56
Anhang B: Beobachtungsraster	58
Anhang C: Auswertungsdokument.....	68

Teil I: Einleitung

Wie Niehoff (2016, 52f.) erwähnt, wird Selbstbestimmung seit den 1960er-Jahren von Betroffenen wie unter anderem den „People First“-Gruppen ausgiebiger denn je gefordert. Auch die Soziale Arbeit erarbeitet Konzepte und Modelle, um Selbstbestimmung für ihre Klient/-innen zu erreichen. Hierzu ist die Unterstützte Kommunikation¹ ein Mittel für Menschen mit Beeinträchtigungen, die kaum oder gar nicht sprechen können. Somit spielen für die Soziale Arbeit und deren Klient/-innen im Behindertenbereich der Wert der Selbstbestimmung und die UK eine zentrale Rolle in ihrem täglichen Dasein. Für mich stellt sich die Frage, wie die Selbstbestimmung in der Praxis auch für Menschen, die auf die UK angewiesen sind, ermöglicht werden kann.

Meine Forschungsarbeit ist so aufgebaut, dass ich vor dem theoretischen Teil die Wahl des Themas und meine Motivation für diese Arbeit beschreibe. Zudem zeige ich die Ziele in Bezug zum Forschungsthema, zur Sozialen Arbeit und zur persönlichen Entwicklung auf, welche am Schluss der Arbeit noch einmal aufgegriffen und reflektiert werden.

Im Teil II definiere ich die wichtigsten Begriffe meiner Bachelorarbeit. Anschliessend setze ich mich mit der Theorie der Selbstbestimmung und der UK auseinander. Hierfür befasse ich mich mit der Geschichte und dem Zustandekommen des neuen Wertes der Selbstbestimmung. Auch die Haltungen der Fachpersonen zur Selbstbestimmung werden diskutiert. Anschliessend gehe ich auf die UK ein und betrachte, wie Selbstbestimmung und UK in der Institution „Mitmensch Oberwallis“ vertreten sind und umgesetzt werden. Eine kurze Zusammenfassung des theoretischen Rahmens mit der genauen Fragestellung und Hypothese rundet meinen theoretischen Teil ab.

Im dritten Teil beschäftige ich mich mit dem empirischen Teil meiner Forschungsarbeit. Hierfür werden der Forschungsbereich, die Forschungsfrage und die dazugehörige Hypothese näher beschrieben. Danach wird in Teil IV das methodische Vorgehen begründet. Die Wahl der Erhebungsmethode sowie ihre Möglichkeiten und Grenzen werden erläutert und ebenso die Entscheidung für diese Institution und die dazugehörigen Personen. Ausserdem wird auf die ethischen Aspekte eingegangen. Die Ergebnisse der Untersuchung werden im Teil V dargestellt und anschliessend im Teil VI umfassend diskutiert. Die Schlussfolgerungen im siebten Teil runden meine Arbeit ab.

¹ Kurz UK

1 Motivation

Das Thema der UK beschäftigt mich schon seit meinem Vorpraktikum im Jahre 2016 und 2017. Damals arbeitete ich in der Institution „insieme oberwallis“ (heute heisst die Institution „Mitmänsch Oberwallis“) in einer Tagesstätte mit Menschen mit Beeinträchtigungen. In der erwähnten Tagesstätte wurde viel Wert auf die UK gelegt und auch im Leitbild der Institution wird auf die Thematik verwiesen. Im Modul E9 „Behinderung“ wurde die Thematik der UK zudem behandelt. All diese Begebenheiten machen deutlich, dass die UK für Menschen mit Beeinträchtigungen von Notwendigkeit ist. Dies hat mich dazu bewogen, mich vertiefter mit der Thematik der UK auseinanderzusetzen und eine gewisse Sensibilität für dieses Thema zu entwickeln.

Zudem ist mir während meinem Studium immer wieder der Begriff der Selbstbestimmung begegnet. Bei meinem ersten Praktikum im Kinderdorf in Leuk wurde auch regelmässig auf die Selbstbestimmung aufmerksam gemacht. Der Wert der Selbstbestimmung hat mich stets begleitet und sich bei mir eingepreigt. So hat sich auch mein Menschenbild seit Beginn des Studiums verändert. Selbstbestimmung gehört mittlerweile zum festen Bestandteil meines Menschbildes. Besonders die Module G10 „Herausforderungen der Sozialpädagogik: Selbstbestimmung – Mitbestimmung – Fremdbestimmung“ und E9 „Behinderung“ haben mir aufgezeigt, dass die Realisierung der Selbstbestimmung heute von der Sozialen Arbeit aber auch von Betroffenen mehr als jemals zuvor gefordert wird. Deshalb will ich mich vertiefter mit der Selbstbestimmung auseinandersetzen.

Die zwei Kernelemente „Unterstützte Kommunikation“ und „Selbstbestimmung“ gehen bei der Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen Hand in Hand. Denn gemäss Roos (2009, 3) wird Selbstbestimmung erst dann möglich, wenn Menschen durch Kommunikation ihren Willen äussern können. UK hilft den betroffenen Menschen zur sozialen Interaktion und somit auch ihren Willen zu äussern und Selbstbestimmung zu ermöglichen.

Da ich mich nach dem Studium im Bereich der Behindertenpädagogik sehe, in dem die beiden Kernelemente eine wichtige Rolle einnehmen, will ich mich diesen relevanten Themen in meiner Bachelorarbeit zuwenden.

2 Wahl des Themas

Aus den oben genannten Beweggründen wollte ich eine Fragestellung formulieren, welche beide Elemente miteinander verbindet. Nach langer Besinnungszeit hat sich schlussendlich die folgende Fragestellung für meine Forschungsarbeit herauskristallisiert: „Wie wird die Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen, die auf die Unterstützte Kommunikation angewiesen sind, ermöglicht? Am Beispiel einer integrierten Tagesstätte der Institution „Mitmensch Oberwallis“.“

Der Fokus in meinem Forschungsvorhaben wird vorwiegend auf die Begleitpersonen der integrierten Tagesstätte gelegt. Ich habe mich bewusst dafür entschieden, da ich im Vorpraktikum selbst miterlebt habe, dass die Begleitpersonen dafür verantwortlich sind, dass die UK mit den Klient/-innen angewendet wird. Zudem kann durch das Anwenden der UK auch die Selbstbestimmung der Klient/-innen gewährleistet werden. Die Begleitpersonen haben für mich auch deshalb eine grosse Bedeutung, da ich für mich selbst einen Weg finden möchte, die Selbstbestimmung meiner zukünftigen Klient/-innen mit Hilfe der UK zu wahren.

Durch meine Fragestellung möchte ich herausfinden, ob in der integrierten Tagesstätte mit der UK gearbeitet wird. Stellt sich heraus, dass anhand der UK kommuniziert wird, so liegt mein Fokus darauf, welche Elemente der UK die Begleitpersonen benutzen und wie die ausgewählten Klient/-innen die Chance erhalten, durch die UK selbstbestimmt zu entscheiden und in Entscheidungen miteinbezogen werden.

3 Zielsetzungen

Im folgenden Abschnitt werde ich persönliche Ziele, Forschungs- und Untersuchungsziele sowie Ziele in Bezug auf die Soziale Arbeit meiner Bachelorarbeit aufzeigen.

3.1 Persönliche Ziele

- Durch das Verfassen der Bachelorarbeit entwickle ich eine gewisse Sensibilität für die Thematiken der Selbstbestimmung und der UK.
- Am Ende der Bachelorarbeit kenne ich einige Vorgehensweisen, wie durch den Einsatz der UK die Selbstbestimmung von Klient/-innen ermöglicht werden kann.

3.2 Forschungs- und Untersuchungsziele

- Anhand des theoretischen Teils zeige ich die Haltungen der Begleitpersonen auf, welche bei der Umsetzung der Selbstbestimmung und der UK eingenommen werden sollten.
- Durch das neue Erwachsenenschutzrecht wird das Recht für die Klient/-innen in Bezug auf ihre Selbstbestimmung aufgezeigt.
- Durch die Bachelorarbeit werden verschiedene Kommunikationshilfsmittel der UK zum Vorschein gebracht.

3.3 Ziele in Bezug auf die Soziale Arbeit

- Durch die Bachelorarbeit wird die Notwendigkeit der UK im Behindertenbereich zur Ermöglichung der Selbstbestimmung ersichtlich.
- Am Ende der Bachelorarbeit wird deutlich, dass selbstbestimmtes Leben auch für Menschen, welche auf die UK angewiesen sind, möglich sein kann.
- Die Bachelorarbeit soll mögliche Vorgehensweisen aufzeigen, wie die Begleitenden einer Tagesstätte der Institution „Mitmensch Oberwallis“ die Selbstbestimmung von Klient/-innen, die auf die UK angewiesen sind, ermöglichen.

Teil II: Theoretischer Rahmen

Im theoretischen Teil werden die Selbstbestimmung und die rechtlichen Grundlagen der Selbstbestimmung vertiefter erläutert. Danach wird auf die UK und die verschiedenen Kommunikationshilfsmittel genauer eingegangen. Die Haltungen der Begleitpersonen bei der Umsetzung der Selbstbestimmung und der UK werden dargestellt. Ausserdem wird sowohl bei der Selbstbestimmung wie auch bei der UK auf die Institution „Mitmensch Oberwallis“ verwiesen, um darzustellen, in wieweit diese Thematiken in der Institution vertreten sind.

4 Schlüsselwörter und Definitionen

Zu Beginn dieser Arbeit empfinde ich es als wichtig, einige Definitionen und Schlüsselwörter meiner Bachelorarbeit genauer zu beschreiben.

4.1 Behinderung

Meine Bachelorarbeit beschäftigt sich mit Klient/-innen, welche eine Mehrfachbehinderung aufweisen. Daher wird die Mehrfachbehinderung nun genauer definiert.

Mehrfachbehinderte Menschen kommen in der Praxis am häufigsten vor. Denn eine klar abzugrenzende „einfache“ Behinderung trifft man in der Realität eher selten an. Gemäss Solarová (1975) zieht ziemlich jede Grundbehinderung oder auch Primärbehinderung eine Sekundär- oder Folgebehinderung nach sich. Solarová (1975) unterscheidet dabei drei verschiedene Arten von Mehrfachbehinderungen. Zunächst einmal gibt es Mehrfachbehinderungen durch schicksalhafte Kumulierung, indem beispielsweise ein gehörloser Mensch durch einen Autounfall zusätzlich körperlich behindert wird. Anschliessend gibt es die Mehrfachbehinderung als Folge eines Schädigungssyndroms, welches auch als multipler primär Defekt bezeichnet wird. Als Beispiel nennt hier Solarová (1975) eine cerebrale Bewegungsstörung, welche eine Körperbehinderung nach sich zieht und oft auch eine Sprach- oder Lernbehinderung bewirkt. Als letzte Art der Mehrfachbehinderung, welche auch am häufigsten vorkommt, gibt es nach Solarová (1975) die Mehrfachbehinderung als Folgebehinderung. Bei dieser Art der Mehrfachbehinderung unterscheidet man zwischen zwei Unterformen. Zum einen gibt es die obligate Folgebehinderung. In diesem Fall kann die Sekundärfolge nicht verhindert werden. Beispielsweise bei Menschen die gehörlos sind und daher eine Sprachbehinderung haben. Zum anderen gibt es die nicht obligate Folgebehinderung. Hierbei wird die Sekundärbehinderung durch ungünstige psychosoziale Faktoren begünstigt. Als Beispiel kann hier eine Verhaltensstörung als Folge einer Sprachbehinderung genannt werden.

In der Sonderpädagogik wird gemäss Solarová (1975) der Begriff der Mehrfachbehinderung vorwiegend dafür verwendet, um eine erhebliche Beeinträchtigung eines Menschen zu kennzeichnen und so für die betroffenen Personen einen geeigneten und individuellen Förderbedarf zu erstellen.

All meine ausgewählten Klient/-innen haben eine Mehrfachbehinderung als obligate Folgebehinderung. Bei ihnen konnten die Folgebehinderungen nicht verhindert werden.

4.2 Selbstbestimmung und die Differenzierung zur Selbständigkeit

Selbstbestimmung heisst für mich, freie Entscheidungen über das eigene Leben treffen zu können. Unabhängig davon, ob es sich um Menschen mit Behinderung handelt oder nicht. Die Selbstbestimmung fängt für mich bei ganz banalen Dingen an. Beispielsweise das Auswählen der Kleider, der Auswahl was man trinken möchte, Bestimmung der Schlafenszeit etc. Alles endet bei der Wahl, wie man leben möchte und welcher Tätigkeit man im Leben nachgehen will.

Sicherlich gilt es bei Menschen mit Beeinträchtigung, genauso wie für Menschen ohne Beeinträchtigung, abzuschätzen, in wieweit die Selbstbestimmung gewährleistet werden kann. Die Selbstbestimmung aller Menschen kann dann eingeschränkt werden, wenn gemäss Walther (2016, 82ff.) eine unmittelbare Gefahr für die eigene Person oder andere Personen besteht. Zudem können Menschen in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt werden, wenn die Interessen von anderen Mitbeteiligten vertreten werden müssen.

Ich persönlich empfinde den Grund mit der Vertretung der Interessen von anderen und die dazu führende Einschränkung der Selbstbestimmung als sehr wichtig und zentral. Denn alle von uns haben Rechte und Pflichten, an die wir uns halten müssen, damit ein Zusammenleben in einer Gemeinschaft überhaupt möglich wird. Wenn es nach Hähner und Stampehl (2016, 126) geht, trägt jeder von uns etwas dazu bei, ein Zusammenleben in der Gesellschaft zu ermöglichen, in dem wir uns an Verpflichtungen halten. Ein Beispiel hierfür sind die Regeln, welche in einer Hausgemeinschaft oder einer Wohngemeinschaft bestehen und eingehalten werden müssen, damit ein soziales Miteinander überhaupt funktioniert.

Damit Klient/-innen selbst über ihr Leben entscheiden und bestimmen können, braucht es gemäss Kleine Schaars (2009, 18f.) als Grundvoraussetzung Freiheit. Die Klient/-innen dürfen keinem innerlichen und äusserlichen Zwang ausgesetzt sein. Zudem heisst frei wählen auch, dass den Klient/-innen eine Reihe realistischer Wahlmöglichkeiten, beziehungsweise Alternativen, zur Verfügung gestellt werden und die Betroffenen auch Kenntnis von diesen Wahlmöglichkeiten haben. Klient/-innen sollen in Entscheidungen, die ihre Person und ihr Leben betreffen, miteinbezogen werden und zur Mitbestimmung motiviert werden. Wichtig zu wissen ist hierbei, dass die Realisierung von Selbstbestimmung sowohl für die Klient/-innen aber auch für die Fachpersonen der Sozialen Arbeit ein langer Entwicklungsprozess ist, der nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann. Klient/-innen, die bisher nicht frei über ihr Leben entscheiden konnten, wären mit der Situation, plötzlich alles selbst zu entscheiden, völlig überfordert und würden sich gemäss Kleine Schaars (2009, 27) unsicher fühlen. Genauso wäre es für die Begleitenden eine Überforderung, wenn sie von jetzt auf gleich die komplette Verantwortung für den Klienten oder die Klientin abgeben müssten. Zudem unterstreicht Kleine Schaars (2009, 15), dass Selbstbestimmung niemals bedeuten darf, dass es an Unterstützung mangelt, weil Selbstbestimmung nicht mit Selbstständigkeit gleichgesetzt werden kann. Niehoff (2016, 53) betont in seinem Kapitel „Grundbegriffe selbstbestimmtes Leben“, dass eine Person, welche durch ihre körperliche Beeinträchtigung stark abhängig von Hilfe ist, trotzdem die eigene Hilfe bestimmen kann und so ein hohes Mass an Selbstbestimmung erreicht, obwohl sie nicht selbstständig agieren kann. Ein gutes Beispiel hierfür zitiert Imboden (2009, 12) aus ihrem Exper-

tengespräch mit Herrn Wolfgang Eggel: „Ich kann in einem Rollstuhl sitzen und mich nicht bewegen können, dann bin ich in dem Sinne nicht selbstständig, von A nach B zu gelangen. Aber ich kann mit Selbstbestimmung, wenn ich einen Assistenten habe, sagen: ‚stosse mich von A nach B‘.“

4.3 Kommunikation

Gemäss Wilken (2018, 11f.) wird in der Gesellschaft die Begriffe der Kommunikation, Sprache und Sprechen oft wenig differenziert dargestellt. Doch besonders für die vielfältigen Probleme von Menschen mit Beeinträchtigungen ist eine Unterscheidung der Begriffe von grosser Wichtigkeit. Auch in meiner Forschungsarbeit werden die Begriffe Kommunikation, Sprache und Sprechen nach der Definition von Wilken (2018, 11f.) verwendet.

Wilken (2018, 11) definiert den Begriff der Kommunikation wie folgt: „Mit Kommunikation bezeichnen wir alle Verhaltensweisen und Ausdrucksformen mit denen wir mit anderen Menschen, bewusst oder unbewusst, in Beziehung treten. Kommunikation umfasst deshalb viel mehr als nur die verbale Sprache.“ Kommunikation betrifft unsere Mimik, Gestik, unsere Körpersprache und Körperhaltung sowie unsere Kleidung und noch vieles mehr.

Der Begriff der Sprache wird von Wilken (2018, 12) wie folgt definiert: „Sprache ist ein speziesspezifisches Kommunikationssystem, das auf festgelegten Symbolen beruht.“ Hierbei kann es sich um Gebärden, Wörter oder optische Zeichen handeln. All diese Symbole repräsentieren Dinge, Handlungen, Abfolgen und Beziehungen. Sprache ist eine wesentliche Voraussetzung für vielfältige kognitive Leistungen. Zudem ist Sprache eine wesentliche Grundlage für das Verarbeiten von Wahrnehmungen, das Vergleichen und Bewerten, für das Erinnern sowie die Bildung von Kategorien. Die Sprache ist auch ohne Lautsprache möglich. Deswegen können Menschen mit einer Beeinträchtigung der Lautsprache auch mit den verschiedenen Symbolsystemen entsprechende kognitive Fähigkeiten entwickeln.

Unter dem Begriff des Sprechens versteht Wilken (2018, 12) folgendes: „Sprechen bezeichnet das Produzieren der hörbaren Sprache.“ Die Voraussetzung des Sprechens liegt darin, dass sprachtypische Normlaute gebildet und zu Wörtern verbunden und bedeutungsbezogen benutzt werden. Damit das Sprechen überhaupt erlernt werden kann, erfordert es viele basale Voraussetzungen und spezielle motorische und kognitive Fähigkeiten.

4.4 Unterstützte Kommunikation

Gemäss Active Communication (s.d., online) ist die UK die deutsche Bezeichnung für das internationale Fachgebiet Augmentative and Alternative Communication (AAC). Augmentativ heisst so viel wie „ergänzen“ und Alternative heisst „ersetzen“. Somit bedeutet Augmentative and Alternative Communication (AAC) wörtlich übersetzt ergänzende und ersetzende Kommunikation und meint damit alle Kommunikationsformen, die die (fehlende) Lautsprache ersetzen oder ergänzen.

Ersetzende oder alternative Kommunikationsformen werden gemäss Wilken (2018, 9) hauptsächlich für Menschen angeboten, welche eine erheblich eingeschränkte Sprach-

fähigkeit haben und anstelle der gesprochenen Sprache ein anderes Kommunikationssystem brauchen. Vorwiegend werden hier Gebärden, graphische Symbole aber auch technische Hilfen mit und ohne Sprachausgabe eingesetzt.

Die ergänzenden Kommunikationsformen werden im Gegensatz zu den ersetzenden Kommunikationsformen begleitend zur Lautsprache verwendet. Wenn es nach Wilken (2018, 10) geht, so sind auf die ergänzenden Kommunikationsformen vor allem Kinder mit einer verzögerten Sprachentwicklung und Personen, deren Lautsprache schwer verständlich ist, angewiesen.

Die UK geht von einem humanistischen Menschenbild aus. Zudem betont die UK das Recht eines jeden Menschen auf Selbstbestimmung und Partizipation. Die Massnahmen der UK sind nach Active Communication (s.d., online) ressourcenorientiert und dienen einer besseren Verständigung und mehr Mitbestimmung im Alltag.

4.5 Eine (integrierte) Tagesstätte der Institution „Mitmänsch Oberwallis“

Die Tagesstätten der Institution „Mitmänsch Oberwallis“ gehören zum Angebot der Arbeit und Beschäftigung. Dieses Angebot bietet gemäss „Mitmänsch Oberwallis“ (2013, 1f.) für Klient/-innen vielfältige Aktivitäten und Teilhabemöglichkeiten. Gemeinsam mit den anderen Klient/-innen und den Fachpersonen erfahren sie ihr eigenes Können und entwickeln und erweitern so ihre sozialen Fähigkeiten. Die (integrierten) Tagesstätten bieten Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf einen Rahmen, welcher ihnen Kontakt, Austausch, Zugehörigkeit, einen arbeitsähnlichen Prozess und eine geregelte Tagesstruktur ermöglichen. Das Ziel der (integrierten) Tagesstätten ist es, die Menschen mit einer Beeinträchtigung zu einer grösstmöglichen Teilhabemöglichkeit im Alltag und zu einer autonomen Lebensführung hinzuführen. Dieses Ziel wird dadurch erreicht, dass die Klient/-innen darin unterstützt werden, ihre Gefühle, Interessen und Bedürfnisse bewusst wahrzunehmen und in ihren Ressourcen gestärkt werden. Zudem können gemäss „Mitmänsch Oberwallis“ (2016, 1ff.) die Tagesstätten für die Eltern oder andere Personen, in deren Obhut sich die Menschen mit Beeinträchtigungen befinden, eine Entlastung bezwecken. Die (integrierten) Tagesstätten sind nicht produktionsorientiert. Das Angebot der (integrierten) Tagesstätten ist für alle Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf ab 18. Jahren bis nach oben hin offen.

Der Unterschied der Tagesstätte zur integrierten Tagesstätte liegt darin, dass die integrierte Tagesstätte organisatorisch zum Bereich Wohnen gehört. Integrierte Tagesstätten befinden sich im selben Gebäude wie eine Wohngruppe der Institution. Durch die örtliche Nähe können gemäss „Mitmänsch Oberwallis“ (2016, 2f.) Abläufe flexibler und besser an die Bedürfnisse der Klient/-innen angepasst werden. Doch nicht alle Klient/-innen, die auf einer integrierten Tagesstätte arbeiten, wohnen auch auf der internen Wohngruppe, so beispielsweise die ausgewählten Klient/-innen für meine Bachelorarbeit. Für sie ist die integrierte Tagesstätte ein Angebot der Arbeit und Beschäftigung, da die ausgewählten Klient/-innen von ihrem Zuhause oder einer anderen Wohngruppe, also jeweils von extern, kommen.

5 Von der Verwahrung zur Selbstbestimmung

Der neue Wert der Selbstbestimmung hat eine tiefgründige Geschichte und viele andere Prinzipien und Ideen gingen der Selbstbestimmung voran. Bis der neue Wert überhaupt einmal angesprochen worden ist, mussten Menschen mit Beeinträchtigungen vieles über sich ergehen lassen.

Im Nationalsozialismus wurde gemäss Hähner (2016, 30) durch das neue Massenvernichtungsgesetz „zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, welches in Deutschland 1933 verabschiedet wurde, mehr als 400'000 Menschen mit einer Beeinträchtigung zwangssterilisiert. Zudem starben mehr als 70'000 Menschen in Gaskammern, die nach Hitler illegitime Behinderte waren. Auch in psychiatrischen Einrichtungen wurden bis Kriegsende noch einige 100'000 weitere Menschen mit Beeinträchtigungen getötet, indem sie verhungerten, an Überdosierung von Medikamenten oder Nichtbehandlungen von Krankheiten starben.

Auch nach der Zeit von Hitler und dem zweiten Weltkrieg ging es für die Menschen in Anstalten zunächst so weiter. So beschreibt Hähner (2016, 30f.) Eindrücke aus einem Bericht aus dem Jahr 1967 von einer Station für vorwiegend schwer beeinträchtigte Menschen: „Zum Essen wurde mein Patient mit Händen und Füßen an einen Stuhl fixiert, er bekam ein Bettlaken umgebunden, mit einem geschickten Griff entfernte man ihm das Gebiss und die Anweisung lautete: ‚Füttern, und wenn er spuckt, ist er satt‘... Der Stationsarzt war der Meinung, mit diesem Patientengut könne man nicht anders umgehen.“

Erst in den 1970er Jahren wurde gemäss Hähner (2016, 31f.) erstmals öffentlich über die menschenunwürdigen Lebensbedingungen in den Anstalten geredet. Die Psychiatrien erkannten, dass für Menschen mit Beeinträchtigungen eine solche Form von Anstalten nicht der richtige Weg ist. Dies war der Beginn der „Endpsychiatisierung“. Heilpädagogisch orientierte Einrichtungen ausserhalb des Krankenhauses wurden erbaut, weil die Meinung aufkam, dass für die Menschen mit Beeinträchtigungen heilpädagogische und sozialtherapeutische Betreuung geeigneter wäre als die Behandlung in psychiatrischen Krankenhäusern.

Für Menschen mit Beeinträchtigungen, die nicht in einer Anstalt untergebracht worden waren, begann der Wandel in der Behindertenbetreuung in den 1960er Jahren. Es herrschte zu dieser Zeit eine allgemeine Aufbruchsstimmung. Die Dominanz der Medizin wurde gemäss Hähner (2016, 33f.) zurückgedrängt und die Pädagogik begann zunehmend an Bedeutung zu gewinnen. Die Einstellung, dass Menschen mit Beeinträchtigungen keine Entwicklungsmöglichkeiten hätten, wurde durch das pädagogisch optimistische Menschenbild ersetzt. Die neue Leitidee der Förderung wurde zum zentralen Begriff in der Behindertenpädagogik. Diese neue Leitidee reichte von der Frühförderung in Sonderschulen bis hin zu Werkstätten und Wohnheime für Menschen mit einer Beeinträchtigung. Die Förderung der Menschen mit Beeinträchtigungen spiegelte sich in allen Lebensbereichen der Betroffenen wider. Doch bereits in den 1970er Jahren wurde deutlich, dass das neue Leitbild der Förderung nicht der optimale Weg der Behindertenhilfe sein kann. Zunehmend wurde ersichtlich, dass die allgegenwärtige Förderung die Menschen mit Beeinträchtigungen entfremdeten. Die Menschen mit Beein-

trächtigungen starteten ihre Isolationskarrieren mit dem Eintritt in die Sonderschule und wurden so von der „normalen“ Bevölkerung weitgehend getrennt.

So leitete in den 1970er Jahren Nirje, einer der Väter des Normalisierungsprinzips, mit seiner Forderung, zitiert nach Hähner (2016, 29), „dem geistig Behinderten Errungenschaften und Bedingungen des täglichen Lebens zu verschaffen, so wie sie der Masse der übrigen Bevölkerung zur Verfügung stehen“, eine neue Entwicklung in der Behindertenhilfe ein. Nämlich die des Normalisierungsprinzips. Nirje forderte gemäss Hähner (2016, 29ff.) mit dieser Aussage, dass keine Ausgrenzungen gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen mehr akzeptiert werden sollen. Zudem soll den Menschen mit Beeinträchtigungen ermöglicht werden, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und selber zu bestimmen. Das Normalisierungsprinzip sah vor, dass die Menschen mit Beeinträchtigungen ihren täglichen Ablauf und ihren gesamten Lebenslauf genauso gestalten können, wie es auch Menschen ohne Benachteiligungen tun. Normalisierung heisst, dass die Gesellschaft die erschwerten Bedingungen für Menschen mit Beeinträchtigungen stärker als bisher zur Kenntnis nehmen soll und die Bevölkerung die erschwerten Bedingungen an die Menschen mit Beeinträchtigungen anpassen. Mit dem Normalisierungsprinzip wurde auch zum ersten Mal der Wert der Selbstbestimmung genannt und erste Formen der Selbstvertretung von Menschen mit Beeinträchtigungen wurden ins Leben gerufen.

Durch das Normalisierungsprinzip breitete sich in den 1980er Jahren gemäss Hähner (2016, 37ff.) auch der Begriff der Integration vermehrt aus. Der Integrationsgedanke umfasst unter anderem, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung gemeinsam mit anderen Menschen, welche keine Beeinträchtigung aufweisen, die gleiche Schule besuchen können. Aber auch, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung in einem zentral gelegenen Wohnbereich und auch mit Menschen ohne Beeinträchtigungen wohnen können.

5.1 Der neue Wert der Selbstbestimmung

Meiner Meinung nach sind das Prinzip der Normalisierung und der Integrationsansatz dafür verantwortlich, dass sich der neue Wert der Selbstbestimmung durchsetzen konnte.

Zudem lancierten Ende der 1960er Jahre Menschen mit Beeinträchtigungen in den USA die erste „Independant-living-Bewegung“². Nach Niehoff (2016, 52) setzten sich die Beeinträchtigten für ein gleichberechtigtes Leben als Bürger ohne Diskriminierungen und Benachteiligungen wegen irgendwelcher Beeinträchtigung ein. Die erste „Independant-living-Bewegung“ hatte grosse nationale und internationale Auswirkungen auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Die Idee der Selbstbestimmung ist von den USA nach Europa übergeschwappt. In Deutschland wurde gemäss Niehoff (2016, 50) im Jahre 2001 der erste Verein der „People First“ - Gruppe gegründet. Seit 2014 gibt es auch in der Schweiz, genauer gesagt in Rorschach, eine „People First“-Gruppe, wie es auf ihrer Webseite „Mensch zuerst Schweiz“ (2014, online) heisst.

Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen haben sich seither aus verschiedenen Ländern in „People First“³- Gruppen zusammengefunden. In diesen Zusammenkünften

² Übersetzt: „Selbstbestimmtes-Leben-Bewegung“.

³ Übersetzt: „Zunächst einmal sind wir Menschen“.

hat man sich über Erfahrungen und Wünsche ausgetauscht, eigene Standpunkte wurden entwickelt und Forderungen gegenüber Politik und Gesellschaft wurden öffentlich geäußert. Von den Betroffenen wurde die Selbstbestimmung durch diese Bewegung selbst zu einem der grössten Ziele die sie verfolgten und immer noch verfolgen.

5.2 Forderungen nach Selbstbestimmung

Niehoff (2016, 52) macht deutlich, dass die Forderung nach Selbstbestimmung verschiedene Dimensionen des menschlichen Zusammenlebens anspricht. Bereits kleine Alltagsentscheidungen, wie etwa die Wahl der Kleidung, des Essens, den Zeitpunkt des Schlafengehens oder grosse Entscheidungen wie Ausbildung, Beruf oder Familienstand sollen selbstbestimmt getroffen werden können.

Die Forderungen der „People First“- Gruppen betreffen unter anderem laut Doose (2013, 9) folgende Punkte:

- **Bereich Arbeit:**
 - „Wir wollen mehr „normale“ Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft.“
 - „Wir wollen als richtige Kollegen behandelt werden.“
 - „Wir wollen gerechten Lohn.“
- **Bereich Wohnen:**
 - „Wir wollen uns aussuchen können, wo wir wohnen und wie wir wohnen.“
 - „Wir wollen in Wohneinrichtungen selber bestimmen, mit wem wir wohnen und wie unser Zimmer aussieht, was wir am Tag machen und wann wir es machen.“
- **Bereich Partnerschaft und Ehe:**
 - „Wir wollen auch heiraten dürfen.“
 - „Wir wollen auch Kinder haben dürfen.“
- **Bereich Gesellschaft und Politik:**
 - „Wir wollen kein Mitleid. Wir wollen akzeptiert sein.“
 - „Wir wollen nicht, dass über uns gesprochen wird, man soll mit uns sprechen.“
 - „Wir wollen mit nichtbehinderten Kindern zusammen in den Kindergarten und in die Schule gehen. Wir wollen mit Nichtbehinderten zusammenarbeiten. Wir wollen nicht automatisch in Sonderschulen oder Werkstätten gehen müssen.“

Ich persönlich kann die Forderungen der Betroffenen nach Selbstbestimmung nachvollziehen. Doch trotzdem stellt sich bei mir die Frage, in wieweit manche dieser Forderungen für die Betroffenen überhaupt realistisch sind. Für mich persönlich stehen bei den einzelnen Forderungen auch immer die Möglichkeiten des institutionellen Rahmens und der Entwicklungsstand der jeweiligen betroffenen Person im Vordergrund. Kann eine Person mit einer Beeinträchtigung, die sich ein Kind wünscht, gemäss ihrem Entwicklungsstand überhaupt die Verantwortung für ein Kind übernehmen und dem Kind auch gerecht werden? Denn wer die Wahl erhält, frei Entscheidungen zu treffen, muss, wenn es nach Niehoff (2016, 54) geht, auch die eigenen Entscheidungen und das eigene Handeln verantworten können. „Die freie Entfaltung bedarf bei Menschen

mit Behinderungen sehr häufig der Unterstützung“, so schreiben es Hähner und Stampfl (2016, 125), da die Betroffenen manche Verantwortungen gemäss ihres Entwicklungsstandes nicht von allein einschätzen können. Darum braucht es Fachpersonen, die den Betroffenen gemäss Niehoff (2016, 55) Wahlmöglichkeiten und Handlungsspielräume geben und die Betroffenen auch über die Konsequenzen und die realistischen Grenzen ihrer Entscheidungsmöglichkeit aufklären. Auch wenn nicht alle Forderungen der Betroffenen realisiert werden können, so bin ich trotzdem davon überzeugt, dass grösstmögliche Selbstbestimmung für Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Hilfe von Fachpersonen erreicht werden kann.

5.3 Rechtliche Entwicklung in der Schweiz

Durch das neue Erwachsenenschutzrecht, welches am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist, wurde die klassische Vormundschaft, welche über 100 Jahre bestand, abgeschafft. Ziel des neuen Erwachsenenschutzrechts liegt gemäss der Schweizerischen Eidgenossenschaft (2012, online) darin, die Selbstbestimmung von schwachen, hilfsbedürftigen Personen zu wahren und zu fördern. Gleichzeitig verfolgt das neue Erwachsenenschutzrecht auch das Ziel, erforderliche Unterstützung bieten zu können und gesellschaftliche Stigmatisierungen zukünftig zu vermeiden. Durch das neue Recht sollen gesetzliche Massnahmen dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit und den Bedürfnissen der einzelnen Betroffenen zugeschnitten werden.

Neu ist die Beistandschaft die einzig mögliche amtsgebundene Schutzmassnahme, die getroffen werden kann. Gemäss Reusser (2007, 8) steht anstelle der Vormundschaft durch die Eltern nun die „elterliche Sorge nach Mass“ im Rahmen der Beistandschaft. Die Beistandschaft kann neu auch von eingetragenen Partnern, den Eltern, den Geschwistern oder des Lebenspartners der betroffenen Person übernommen werden.

Reusser (2007, online) schreibt, dass für eine volljährige Person wegen einer Beeinträchtigung, wegen einer psychischen Störung oder wegen einer anderen Art eines Schwächezustandes eine Beistandschaft errichtet werden kann. Folgende Möglichkeiten von Beistandschaften können gemäss Reusser (2007, online) eingerichtet werden.

1. **Begleitbeistandschaft:** Diese Beistandschaft berührt die Handlungsfähigkeit der betroffenen Person nicht und wird für bestimmte Angelegenheiten mit Zustimmung der Person eingerichtet.
2. **Vertretungsbeistandschaft:** Die Handlungsfähigkeit der betroffenen Person kann durch die Behörde teilweise eingeschränkt werden. Diese Beistandschaft vertritt die betroffene Person in bestimmten Angelegenheiten.
3. **Mitwirkungsbeistandschaft:** Die Handlungsfähigkeit der betroffenen Person wird eingeschränkt, da die betroffene Person zu ihrem Schutz für bestimmte Handlungen die Zustimmung des Beistands benötigt.
4. **Umfassende Beistandschaft:** Bei dieser Beistandschaft entfällt die Handlungsfähigkeit der betroffenen Person zu ihrem Schutz, da die betroffene Person besonders hilfsbedürftig ist. Der Beistand regelt alle Angelegenheiten der Personensorge, der Vermögenssorge und des Rechtsverkehrs.

Mit dem neuen Erwachsenenschutzrecht wurde auch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde⁴ ins Leben gerufen. Neu ist diese kantonale Behörde für sämtliche Massnahmen und Entscheide verantwortlich. Die Entscheidungen müssen von mindestens drei Mitglieder/-innen gutgeheissen werden. Zudem kann die betroffene Person auch Beschwerde gegen Entscheide beim dafür verantwortlichen Gericht einlegen. Die Aufgabenbereiche, die durch den Beistand zu erledigen sind, werden von der Behörde entsprechend den Bedürfnissen der betroffenen Person umschrieben. Früher regelten dies die Gemeinden, die Gerichte oder eine Vormundschaftskommission.

Als letzte Erneuerung des Erwachsenenschutzrechts nenne ich noch den besseren Schutz von urteilsunfähigen Personen in Einrichtungen.

Reusser (2007, online) schreibt, dass durch das neue Erwachsenenschutzrecht alle Einschränkungen der Bewegungsfreiheit von betroffenen Personen begründet werden müssen. Eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit ist nur dann möglich, wenn eine schwere Gefährdung des Lebens oder der Gesundheit der eigenen Person oder der von Dritter vorliegt oder eine schwere Störung des Gemeinschaftslebens ausgelöst wird. Auch sieht das neue Recht vor, dass sämtliche Massnahmen zur Bewegungseinschränkung vorher mit der betroffenen Person besprochen werden muss. Der betroffenen Person muss erklärt werden, warum diese Massnahme getroffen wird und wie lange diese Massnahme andauert. Es besteht eine Protokollierungspflicht. Zudem müssen auch die nächsten Angehörigen der betroffenen Person über die Massnahmen informiert werden. Ausserdem wurden die Kantone dazu verpflichtet, die einzelnen Einrichtungen zu beaufsichtigen. Das heisst, dass beispielsweise durch Fachpersonen des Kantons unangemeldet Besuche in der Einrichtung vollzogen werden können. Wie genau die Beaufsichtigung jedoch erfolgt, kann der Kanton selbst bestimmen.

Ich stelle fest, dass der Wert der Selbstbestimmung nicht nur Fachpersonen und Betroffene der Sozialen Arbeit beschäftigt, sondern auch die Schweizer Politikerinnen und Politiker. Dies zeigt sich nicht nur durch die Revision des Vormundschaftsrechts, sondern wird auch deutlich durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahre 2014. Diese beiden Aspekte empfinde ich persönlich als einen wichtigen und positiven Schritt zur Wahrung der Selbstbestimmung der Klient/-innen. Jedoch muss ich auch bemängeln, dass die neue Beistandschaft durch die angepassten Schutzmassnahmen weiterhin das Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen angreift. Sicherlich nicht so ausgeprägt wie in der Zeit der Vormundschaft. Die Beistandschaften wurden auf die Bedürfnisse der betroffenen Personen angepasst. Heute werden Betroffene nur noch in den Bereichen unterstützt, in denen sie Hilfe benötigen und so werden das Freiheit- und Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Personen gestärkt. Trotzdem stellen für mich der Schutz von Hilfsbedürftigen und das Selbstbestimmungsrecht der Klient/-innen immer noch Spannungsfelder dar.

Die Entwicklung und Neugestaltung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde empfinde ich persönlich als positiv. Die Mandatsträger der Behörden bestehen grösstenteils aus Menschen mit einer sozialen Ausbildung, was die Arbeit professionalisiert. Zudem haben die Fachpersonen in der Behörde auch eine Distanz zu den Klient/-innen und deren Geschichte, was wiederum vor Missbrauch und Willkür schützt. Zusammenge-

⁴ Kurz KESB

fasst kann ich sagen, dass sich durch das neue Erwachsenenschutzrecht viele Themen ins positive entwickelt haben aber trotzdem noch viel Arbeit bevorsteht.

6 Selbstbestimmung und Unterstützte Kommunikation

Lage (2003, 104) unterstreicht, dass es Kommunikation braucht, damit durch Selbstbestimmung neue Freiräume entdeckt, Lebenserfahrungen gesammelt und Entwicklung passieren kann. Auch Wilken (2018, 7f.) schliesst sich dieser Meinung mit folgender Aussage an: „Kommunikation ist ein menschliches Grundbedürfnis und subjektiv für Lebensqualität von entscheidender Bedeutung. Sie ist eine wesentliche Bedingung für soziale Partizipation und Selbstbestimmung und zudem eine wichtige Grundlage jeder Entwicklung. [...] Personen, die aufgrund von Körperbehinderung, geistiger Behinderung oder multiplen Beeinträchtigungen nicht oder nicht hinreichende lautsprachliche Fähigkeiten entwickeln bzw. erlernen können, benötigen unterschiedliche Angebote, die sowohl die individuellen Bedürfnisse und Kompetenzen berücksichtigen als auch die behindertenspezifischen Erfordernisse.“ Tetzchner und Martinsen (2000, 12) beschreiben das Ganze noch ausführlicher. Sie sagen, dass von der Kindheit an bis zum Ende des Lebens die Fähigkeit eines Menschen sich auszudrücken, eng mit den Gefühlen von Selbstständigkeit, Selbstachtung und Selbstwert zusammenhänge. Denn wer sich ausdrücken kann, der entwickelt die Empfindung, unabhängig zu sein, die eigenen Bedürfnisse und Gefühle den Mitmenschen mitzuteilen und auf gleicher Stufe wie die anderen Menschen zu stehen. Wer sich jedoch nicht oder nur teilweise ausdrücken kann, der kann sich nur schwer Gehör verschaffen. Dies hat zur Folge, dass die Kontrolle über das eigene Schicksal verloren geht. Die Gefahr hierbei ist, dass Menschen mit einer Beeinträchtigung von der Gesellschaft ausgeschlossen werden und sich der Gesellschaft entfremden. Menschen, die sich kein Gehör verschaffen können, machen oftmals die Erfahrung, dass sie unterschätzt werden, dass ihnen Entscheidungen abgenommen werden und dadurch wird die erlernte Passivität und Abhängigkeit verstärkt. Diesen Menschen soll man gemäss Tetzchner und Martinsen (2000, 12) die Möglichkeit für ein anderes Hilfsmittel bieten.

Alle drei Autoren unterstreichen die Wichtigkeit der Kommunikation. Dies auch für Menschen die kaum oder gar nicht sprechen können und deshalb soll für diese Zielgruppe ein anderes Angebot zur Verständigung angeboten werden. Hier kommt die UK ins Spiel. Für Kinder mit Beeinträchtigungen von Sprache und Sprechen liegt das Ziel der UK nach Wilken (2018, 16f.) darin, ihnen frühzeitig differenzierte Hilfen zur Verständigung zur Verfügung zu stellen. Bei den Jugendlichen und Erwachsenen, die sich kaum oder gar nicht verständigen können, liegt das Ziel der UK darin, die Teilhabe und Mitbestimmung im Alltag zu fördern. Gemäss Wilken (2018, 7) ermöglicht UK, die Bedürfnisse und Interessen der Menschen mit Beeinträchtigungen zu erkennen und somit ihren Anspruch auf Selbstbestimmung und Würde zu berücksichtigen. Dadurch werden die Lebensqualität, die wesentliche Teilhabe in der Gesellschaft und die individuellen Aspekte der eigenen Lebensgestaltung der Betroffenen gewährleistet.

6.1 Herkunft und Entwicklung der Unterstützten Kommunikation

Die UK hat ihren Ursprung in den 1970er Jahren im angloamerikanischen⁵ Raum. In den 1980er Jahren hat sich die UK auch in Skandinavien und in den Niederlanden entwickelt. Wie es Braun (2000, 7) sagt, hat Deutschland die UK erst mit einer zehnjährigen Verspätung entdeckt, nämlich zu Beginn der 1990er Jahren. 1990 schloss sich Deutschland der internationalen Vereinigung für Unterstützte Kommunikation (ISAAC), welche ihren Hauptsitz in Toronto Kanada hat, an. Die ISAAC fördert Kommunikationsmöglichkeiten für alle, die auf die UK angewiesen sind. Die Gründungsmitglieder der ISAAC-Deutschland kamen vorwiegend aus den Berufen der Sonderpädagogik und daher wurde die UK zu Beginn auch überwiegend in den Sonderschulen angewendet. Durch den Anschluss Deutschlands an die ISAAC wurde das Thema der UK auch in der Schweiz bekannt und die Schweiz konnte dadurch auch ein festes UK-Netz aufbauen und ist, wie Deutschland, seit dem Jahre 1990 Mitglied der ISAAC. Gemäss der Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V.⁶ (2015, online) hat die deutsche Sektion der ISAAC heute mehr als 1800 Mitglieder in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Die UK wird heute nicht mehr überwiegend in den Sonderschulen angewendet, sondern in fast allen Bereichen in denen sich Menschen mit einer fehlenden oder beeinträchtigten Lautsprache aufhalten. Die deutsche Sektion der ISAAC bietet unter anderem, gemäss der Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V. (2015, online), „Qualitätssicherung für Fortbildungsveranstaltungen über Unterstützte Kommunikation durch regelmäßige Referententagungen, Unterstützung und Anregung von Forschungsarbeiten durch Kontakte zu Universitäten und anderen Ausbildungsstätten, Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit für die Belange der 'Nichtsprechenden', sowie Selbstvertretungsmöglichkeiten, Qualifizierungsangebote und Foren für unterstütz kommunizierende Menschen als Profis in eigener Sache“ an. Zudem veröffentlicht die deutsche Sektion der ISAAC auch Zeitschriften und Rundbriefe und zeigt eine laufend aktualisierte Internetpräsenz. Durch die Mitgliedschaft der Schweiz an die ISAAC und dessen Angebot, sehen heutzutage viele Personen die UK als Selbstverständlichkeit für Menschen die kaum oder gar nicht sprechen können.

Trotz dieser positiven Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz gibt es gemäss Braun und Baunach (2018, 152) noch viel Potenzial in der Thematik der UK. Denn immer noch gibt es Organisationen und Institutionen, welche die Notwendigkeit der UK für nicht oder kaum sprechende Menschen nicht erkennen und daher die Anwendung der UK nicht in ihren Betrieb aufnehmen. Auch Braun schreibt im Buch von Tetzchner und Martinsen (2000, 8), dass es noch viel Entwicklungspotenzial im Bereich der UK gebe. Braun (2000, 7) kritisiert, dass es im deutschsprachigen Raum kaum auf wissenschaftlicher Basis praxisrelevante Anregungen und Publikationen gibt. Wie beschrieben, ist die UK noch ziemlich neu im deutschsprachigen Raum. Daher teile ich die Meinung, dass es noch Entwicklungspotenzial bei der Thematik der UK gibt. Obwohl das Buch von Tetzchner und Martinsen bereits im Jahre 2000 in deutscher Übersetzung erschienen ist, kann ich mich der Meinung von Frau Braun anschliessen. Es gibt auch heute noch zu wenig wissenschaftlich fundierte Publikationen der UK auf Deutsch.

⁵ Der englischsprachige Teil von Amerika, wie USA und Kanada.

⁶ Eingetragener Verein

Bei meiner Recherche nach Büchern für meine Bachelorarbeit wurde ich genau mit dieser Lücke konfrontiert. Viele relevante Bücher über die UK gibt es nicht und die Bücher, welche bestehen, sind vorwiegend Übersetzungen von anderen Autoren aus anderen Ländern, also Folgeveröffentlichungen. Zudem fände ich es gut, wenn die Thematik der UK in allen Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit obligatorisch behandelt wird, da das Thema UK in diesem Berufsfeld für mich wichtig und notwendig ist.

7 Kommunikationshilfsmittel der Unterstützten Kommunikation

Damit Menschen mit Beeinträchtigungen mit Hilfe der UK kommunizieren können, braucht es für jeden Betroffenen ein individuell angepasstes und multimodales Kommunikationssystem. Multimodal kommunizieren wir gemäss Kristen (2018, 115) alle. Wir alle benutzen gleichzeitig Mimik, Gestik und die Lautsprache. Auch Menschen die kaum oder gar nicht mit ihrer Lautsprache kommunizieren oder sich verständigen können, brauchen ein multimodales Kommunikationssystem. Dieses Kommunikationssystem kann aus verschiedenen Kommunikationshilfen bestehen und ist individuell auf eine bestimmte Person angepasst. Wichtig hierbei ist, dass die individuellen Kommunikationshilfen immer gemeinsam mit der betroffenen Person erarbeitet, erlernt, entwickelt und verbessert werden.

Die von Betroffenen am häufigsten angewendeten Kommunikationshilfen zeige ich nun auf.

7.1 Körpereigene Kommunikationshilfsmittel

Zum einen gibt es die körpereigenen Kommunikationshilfsmittel. Wie es der Name schon sagt, bedürfen körpereigene Kommunikationsformen keiner externen Hilfsmittel, sondern werden mit dem eigenen Körper gemacht. Körpereigene Kommunikationshilfsmittel betreffen unter anderem gemäss Kaiser-Mantel (2012, 25ff.) Blickkontakt, Atmung, Gestik, Mimik und Körperhaltung, sowie Gebärden, Handzeichen und individuelle Lautkombinationen. Der grosse Vorteil der körpereigenen Kommunikationshilfen liegt darin, dass sie immer zur Verfügung stehen und jederzeit anwendbar sind. Es gibt jedoch auch einen Nachteil bei der Verwendung dieses Kommunikationshilfsmittels. Die Verständigung durch körpereigene Kommunikationshilfen funktioniert meist nur bei vertrauten Menschen. Genau aus diesem Grund ist es wichtig, gemeinsam mit den betroffenen Personen, neben den eigenen Kommunikationshilfsmitteln, auch zusätzlich andere Kommunikationshilfen zu entwickeln. Denn so kann Kommunikation auch mit unvertrauten Personen gelingen.

In der Institution „Mitmänsch Oberwallis“ bedient man sich auch an körpereigenen Kommunikationshilfsmitteln. „Mitmänsch Oberwallis“ (2015, 3) schreibt: „Bei Kindern, Schülern und Erwachsenen, bei denen die Kommunikation zu einem überwiegenden Teil über körpereigene Kommunikationsformen funktioniert, wird die Bedeutung dieser Verhaltensweisen im UK-Protokoll festgehalten.“

7.2 Körperferne Kommunikationshilfsmittel

Damit Kommunikation auch mit unvertrauten Personen gelingen kann, gibt es die körperfernen Kommunikationshilfsmittel. Bei den körperfernen Kommunikationshilfsmitteln wird zwischen elektronischen und nicht elektronischen Hilfsmitteln unterschieden.

7.2.1 Nicht elektronische Kommunikationshilfsmittel

Nicht elektronische Kommunikationshilfsmittel gibt es zu genüge. Daher ist es für die Betroffenen gemäss Kaiser-Mantel (2012, 33ff.) wichtig, dass ein für sie passendes Kommunikationsmittel gefunden wird. Beispiele für nicht elektronische Kommunikationshilfsmittel sind Bilder, Piktogramme, Symbole, Fotos, Fotoalben, Kommunikationstafeln, Wochenpläne und noch vieles mehr. Vorteile der nicht elektronischen Kommunikationshilfen liegen darin, dass sie günstig sind und keinen technischen Pannen oder leeren Akkus ausgesetzt sind. Zudem können verschiedene Piktogramme, Bilder, Symbole und Fotos als Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten für die Betroffenen verwendet werden. Geht es beispielsweise darum auszuwählen, an was die Betroffenen arbeiten möchten, so können Piktogramme mit den entsprechenden Tätigkeiten den Personen vorgelegt werden. Die Person kann anschliessend bestimmen, an was gearbeitet wird. Ein Nachteil bei den nicht elektronischen Hilfsmitteln besteht darin, dass sie nicht immer zur Hand sind oder überall mitgenommen werden müssen.

Gemäss der Institution „Mitmänsch Oberwallis“ (2015, 2f.) arbeitet die Institution mit Fotos, Symbolen, Piktogrammen, Ich-Büchern, Tagebüchern, Wochenplänen mit spezifischen Farben für einen Tag, Migros-Kartei und Menü-Kartei. „Mitmänsch Oberwallis“ (2015, 3) erklären das Ich-Buch und das Tagebuch wie folgt: „Das Ich-Buch enthält länger geltende Informationen über die jeweilige Person. Es werden aus der Ich-Perspektive heraus die eigene Person, die Familie, Freunde, Bezugspersonen, Vorlieben, Besonderheiten (insbesondere auch bezüglich der Kommunikation) vorgestellt. Das Tagebuch oder die Agenda enthalten das aktuelle Geschehen. Hier wird mit Hilfe von Piktogrammen, Fotos oder schriftlichen Eintragungen festgehalten (vorzugsweise durch das Kind oder den Klienten selber), was erlebt wurde. Die beiden Kommunikationshilfsmittel ermöglichen die Kommunikation mit anderen Menschen.“ Die Migros-Kartei ist eine standardisierte Fotokartei mit verschiedenen Migros-Produkten. Die Kartei wird vor allem zum Einkaufen und zum Zubereiten von Mahlzeiten verwendet. Die Mittags-Kartei beinhaltet gemäss „Mitmänsch Oberwallis“ (2015, 5) „die verschiedenen Mittagsmenüs, die in der Zentralküche zubereitet werden. Sie ermöglicht es den Klienten im Erwachsenenbereich die Mahlzeiten anhand von Fotos im Vorfeld auszuwählen.“

7.2.2 Elektronische Kommunikationshilfsmittel

In der heutigen Zeit der Digitalisierung gewinnen die elektronischen Kommunikationshilfen zunehmend an Bedeutung. Mittlerweile gibt es viele verschiedene Arten von elektronischen Kommunikationshilfen mit und ohne Sprachausgabe. Die elektronischen Kommunikationshilfsmittel sind heute so komplex, dass man sie auf verschiedene Arten bedienen kann, wie beispielsweise mit einer Maus, mit einem Joystick, dem Touchscreen, durch Lautsprache oder sogar durch Augenbewegungen. Diese positive Entwicklung bietet gemäss Kaiser-Mantel (2012, 30ff.) daher Menschen mit Beeinträchtigung

gungen die Möglichkeit elektronische Kommunikationshilfsmittel individuell auf ihre Bedürfnisse und Beeinträchtigungen anzupassen. Zudem können die elektronischen Kommunikationshilfen von allen Menschen verstanden werden und Betroffene können sich auch in Gruppen verständigen. Ein grosser Nachteil ist aber, dass die Akkulaufzeit beschränkt ist, technische Pannen möglich sein können und so das Gerät manchmal nicht verwendet werden kann.

Auch die Institution „Mitmänsch Oberwallis“ bedient sich an elektronischen Hilfsmitteln. Einige Standards wie beispielsweise der TimeTimer⁷ oder der BigMack⁸ stellt die Institution gemäss „Mitmänsch Oberwallis“ (2015, 4) zur Verfügung. Individuelle elektronische Hilfsmittel wie iPads müssen jedoch bei der IV⁹ beantragt werden.

8 Haltungen der Begleitpersonen

Sowohl bei der Umsetzung der Selbstbestimmung wie auch bei der UK nehmen die Haltungen der Begleitpersonen eine zentrale Rolle ein. Selbstverständlich muss die ganze Institution, in der sich die Betroffenen befinden, hinter der Selbstbestimmung und der UK stehen können und die beiden Kernelemente vorleben, damit diese auch in der Praxis umgesetzt werden können. Einige dieser Haltungen werde ich nun auflisten und beschreiben.

8.1 Zeit

In der heutigen Leistungsgesellschaft haben wir kaum noch Zeit. Gemäss Hähner (2016, 166f.) verfügen nur noch die Reichen oder Alten über Zeit oder jene, die aus dieser Gesellschaft herausgefallen sind. Doch Begleitung und Unterstützung und damit auch die Ermöglichung zur Selbstbestimmung braucht Zeit. Daher darf diese „Zeitlosigkeit“ nicht auf die Tätigkeit des Begleitens und Unterstützens übertragen werden.

Gemäss Tetzchner und Martinsen (2000, 74) nimmt die UK mehr Zeit in Anspruch als die natürliche Kommunikation zwischen zwei Menschen. Die Zahl der erzeugten Wörter durch die UK in einer Minute liegt deutlich tiefer als bei der natürlichen Sprache. Das heisst, dass auch eine Konversation mit Hilfe der UK länger dauert. Daher müssen sich die Mitarbeitenden einer Institution bewusst werden, dass der Einsatz der UK mehr Zeit in Anspruch nimmt und dass man sich diese Zeit auch nehmen muss, um mit den Klient/-innen zu kommunizieren.

Zusätzlich nehmen auch das Erlernen der UK und dessen Kommunikationshilfen viel Zeit in Anspruch. Kristen (2018, 117) schreibt, dass neu erlernte Kommunikationshilfen erst nach mehreren Wochen oder sogar Monaten von den Betroffenen gezielt eingesetzt werden können. Daher ist es gemäss Tetzchner und Martinsen (2000, 107) wichtig, die Betroffenen nicht zu überfordern. Begleitpersonen sollten für sich und den Klienten/die Klientin realistische Ziele setzen, um neue Kommunikationshilfen zu erlernen. Das Erlernen neuer Kommunikationshilfen sollte nicht am Pult geschehen, sondern direkt in alltäglichen Situationen angewendet werden. Zudem sollte nicht ein ganzer Tag an der Entwicklung der UK gearbeitet werden, da die Betroffenen und auch

⁷ Zum Einstellen einer Zeitspanne, die nach abgelaufener Zeit klingelt

⁸ Dienen zum Daraufreden von Wörtern oder Sätzen, die die Klient/-innen durch Drücken der Taste abhören können

⁹ Abkürzung für Invalidenversicherung

dessen Begleitpersonen sich nicht über eine längere Zeitspanne konzentrieren können. Das Risiko beim nächsten Mal wieder von vorne zu beginnen vergrössert sich ansonsten. Ausserdem ist es wichtig, das neu Erlernte aber auch das bereits Bekannte, in regelmässigen Abständen zu wiederholen, um das neu erworbene Wissen zu festigen und zu vernetzen.

Den Aspekt der Zeit sehe ich als sehr herausfordernd an. Ich persönlich habe in der Praxis schon oftmals erlebt und auch selbst feststellen müssen, dass es nicht einfach ist, sich die Zeit für die Klient/-innen zu nehmen und die UK anzuwenden. Die Klient/-innen werden mitten in einem Gespräch unterbrochen oder halbe Aussagen werden zu Ende interpretiert. Besonders deshalb, weil auch noch andere Klient/-innen in der Gruppe sind und diese auch die Aufmerksamkeit der Begleitpersonen benötigen. Doch trotzdem ist der Zeitaspekt für mich ein wichtiger Faktor, den ich zukünftig auch bewusster wahrnehmen werde. Denn sich Zeit für den Klienten/die Klientin zu nehmen, hat für mich auch mit Wertschätzung und Respekt dem Gegenüber zu tun.

8.2 Gleichwertiger Umgang miteinander

Kleine Schaars (2009, 30) beschreibt Gleichwertigkeit miteinander wie folgt: „Gleichwertig miteinander umzugehen bedeutet, in allem, was man tut, was man sagt, was man beschliesst, davon auszugehen, dass der andere ebenso viel wert ist wie man selbst.“ Gleichwertigkeit miteinander heisst also, dass man sich untereinander mit Respekt begegnet und dass auf der Basis von Absprachen miteinander umgegangen wird. Wenn von Gleichwertigkeit die Rede ist, so wird davon ausgegangen, dass jeder Mensch, egal ob mit oder ohne Beeinträchtigung, einzigartig ist.

Ein gleichwertiger Umgang miteinander ist für mich der wesentlichste Punkt bei der Arbeit mit Menschen. Sei dies innerhalb des Teams aber auch gegenüber den Klient/-innen. Wenn ich gleichwertig mit einem Menschen umgehe, heisst das auch, dass ich ihn Entscheidungen treffen lasse. Genauso wie ich selbst auch Entscheidungen treffen kann.

8.3 Eigenverantwortung überlassen

Für Klient/-innen ist es wichtig zu lernen in welchen Bereichen sie Hilfe benötigen. Um dies herausfinden zu können, müssen Klient/-innen aber auch selbst Verantwortung für ihr Handeln übernehmen können. Der Vorteil der Eigenverantwortung liegt darin, dass Klient/-innen nicht von Anfang an gegen Regeln kämpfen müssen, sondern dazu befähigt werden, eigene Möglichkeiten zu entdecken. Dies mag jetzt ziemlich verwirrend klingen. Doch Kleine Schaars (2009, 32f.) bringt hierfür ein geeignetes Beispiel. „Viele Klienten sind daran gewöhnt, dass sie zu einer bestimmten Zeit ins Bett gehen müssen. Wenn Bewohner die Zeit zum Schlafengehen selbst bestimmen können, bleibt eine Anzahl von ihnen bei dieser gewohnten Uhrzeit, aber eine grosse Gruppe nutzt die neugewonnene Freiheit und geht an vielen Abenden später ins Bett. In der Folge stellen sie dann selbst fest, dass zu wenig Schlaf eine Reihe negativer Konsequenzen hat und dass man davon ziemlich müde wird. Meistens regelt sich das Verhalten dann von selbst.“

Dieses Beispiel lässt sich für mich auch auf andere tägliche Situationen mit Menschen mit Beeinträchtigungen ableiten. Für Fachpersonen der Sozialen Arbeit ist es oftmals schwierig, solche Situationen auszuhalten. Doch ich persönlich finde es für die Klient/-innen als lehrreich, wenn sie in solche Situationen geraten. Denn auch Menschen mit einer Beeinträchtigung haben das Recht ihre eigenen Grenzen auszutesten, Fehler zu machen und so Erfahrungen fürs Leben zu sammeln. Solange keine Gefahr für die eigene Person oder für andere Personen besteht, finde ich solche Erfahrungen hilfreich für die Klient/-innen.

8.4 Unabhängigkeit gewährleisten

Wenn Begleitpersonen Menschen mit Beeinträchtigungen als Expert/-innen ihres Lebens sehen, so wird automatisch davon ausgegangen, dass beeinträchtigte Menschen alles selbst können oder wollen. Gemäss Kleine Schaars (2009, 34) lernen Klient/-innen auf diese Weise schneller zu erkennen, was sie alleine nicht können. Die Begleitpersonen können dann auf Wunsch angemessene Unterstützung und Begleitung bieten. Beeinträchtigte Menschen werden auf diese Weise also schneller mit dem eigenen Hilfebedarf konfrontiert und können Unterstützung selbstbestimmt anfordern. Diese Unabhängigkeit heisst aber auch, dass Begleitpersonen Verantwortung abgeben müssen. Dies stellt gemäss Kleine Schaars (2009, 35) oftmals eine Herausforderung für die Begleitpersonen dar. Damit Klient/-innen die Macht zur Selbstbestimmung erhalten, dürfen die begleitenden Personen nicht mehr die Hilfe für die Klient/-innen bestimmen, sondern die Hilfe muss von den Betroffenen selbst angefordert werden. Kleine Schaars (2009, 35) betont jedoch, dass die Unabhängigkeit nicht von heute auf morgen erfolgen kann. Die Betroffenen müssen auf dem Weg zu mehr Unabhängigkeit durch die Begleitpersonen unterstützt werden.

8.5 Aktives Zuhören und Ernstnehmen

Weitere Fähigkeiten, welche laut Kleine-Schaars (2009, 118f.) die Begleitpersonen mitbringen sollten, ist das aktive Zuhören und das Ernstnehmen der Klient/-innen. Wenn Fachpersonen gegenüber den Klient/-innen eine zuhörende Haltung einnehmen, so drücken sie automatisch aus, dass sie die Klient/-innen ernstnehmen und dass die Menschen mit einer Beeinträchtigung respektiert werden. Klient/-innen wollen, dass Begleitpersonen sie ausreden lassen, auch wenn es sich um unangenehme Sachen handelt. Denn Menschen mit einer Beeinträchtigung haben das Recht, auch schlechte Sachen anzusprechen und sich über negative Gefühle zu unterhalten. Ein weiterer Tipp von Kleine Schaars (2009, 118f.) ist das Wiederholen und das Wiedergeben des Gesagten in eigenen Worten. So merkt das Gegenüber, dass die Begleitperson wirklich bei der Sache ist und die Betroffenen versuchen zu verstehen.

Aktives Zuhören ist ein zentraler Aspekt, damit Klient/-innen zu mehr Selbstbestimmung in ihrem Leben gelangen. Dadurch, dass die Begleitpersonen die Betroffenen ernstnehmen und die Betroffenen mit ihnen über alles reden können, werden die Menschen mit Beeinträchtigungen zu mehr Selbstbestimmung ermächtigt und in ihren Bedürfnissen bestärkt.

8.6 Unterstützte Kommunikation in allen Lebenslagen verwenden

Tetzchner und Martinsen (2000, 13, 343) unterstreichen, dass die UK in allen Lebenslagen als Hilfsmittel benutzt und als ständiger Begleiter wahrgenommen werden soll. Daher ist auch die Zusammenarbeit mit den Angehörigen von grosser Bedeutung.

Dieser Aspekt wird meiner Meinung nach oftmals in der Praxis vergessen. Menschen, die „normal“ kommunizieren können, tun dies in allen Lebensbereichen und nicht nur auf der Arbeit oder zu Hause. So sollte es auch für Menschen mit Beeinträchtigungen sein. Ich habe in der Praxis vielmals die Erfahrung gemacht, dass die Piktogramme oder elektronischen Hilfsmittel lediglich auf der Tagesstätte genutzt werden. Ging man spazieren oder etwas trinken, vergass man die Kommunikationshilfen in der Tagesstätte. Deshalb konnten die Klient/-innen nicht selbst bestimmen, was sie trinken möchten oder konnten sich beim Spaziergang nicht zu Wort melden. Daher finde ich es wichtig, dass die Kommunikationshilfen der Betroffenen zu jeder Zeit und in jeder Situation griff- und einsatzbereit sind.

8.7 Unterstützte Kommunikation gemeinsam mit der Lautsprache verwenden

Wenn es nach Lage (2006, 59f.) geht, sollte die UK immer in Verbindung mit Sprechen und Sprache gebraucht werden. Sonst würde sie von aussenstehenden Personen nicht mehr verstanden werden.

Zudem sollte gemäss Kristen (2000, 124) die Begleitperson auch die Kommunikationsmittel benutzen, welche die Betroffenen anwenden. Dadurch wird die Wichtigkeit der UK zusätzlich unterstrichen und Betroffene fühlen sich darin bestärkt, die Kommunikationshilfen anzuwenden und Gespräche mit Hilfe der UK zu führen.

9 Selbstbestimmung in der Institution „Mitmänsch Oberwallis“

Die Institution „Mitmänsch Oberwallis“ legt bei ihrer Arbeit mit ihren Klient/-innen viel Wert auf Selbstbestimmung. Dies wird bereits ersichtlich, wenn man das Leitbild der Institution betrachtet. Im Leitbild der Institution „Mitmänsch Oberwallis“ (2007, 1) steht geschrieben: „Ein weitgehend selbstständiges und selbstbestimmtes Leben der Klienten mit grösstmöglicher Teilhabe an der Gesellschaft verstehen wir als Ziel unserer Arbeit.“ Ausserdem orientiert sich die Institution bei ihrer Arbeit unter anderem am Empowermentkonzept, dem Normalisierungsprinzip und der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit sowie der Inklusion. Alle diese Konzepte stehen in Abhängigkeit mit dem Wert der Selbstbestimmung.

Zusätzlich arbeitet die Institution mit dem Rahmenkonzept der funktionalen Gesundheit, welches von der Weltgesundheitsorganisation als Grundlage für das Bezugssystem der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ entwickelt worden ist. Das Konzept der funktionalen Gesundheit geht davon aus, dass ein Mensch funktional gesund ist, wenn er mit einem möglichst gesunden Körper und möglichst kompetent Zugang zu allen Lebensbereichen erhält, wie dies auch Menschen ohne Beeinträchtigungen zusteht. Das Rahmenkonzept der funktionalen Gesundheit verfolgt gemäss „Mitmänsch Oberwallis“ (2013, 1) das Ziel, dass die

Selbstkompetenzen der Klient/-innen erhalten bleiben, gestärkt und weiterentwickelt werden. Dieses Ziel bewirkt, dass den Klient/-innen eine selbstbestimmte und mitverantwortliche Lebensgestaltung ermöglicht wird und möglich bleibt. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Klient/-innen von Fachpersonen in ihrer individuellen Lebensgestaltung begleitet und unterstützt. Entscheidend für die Unterstützung und Begleitung der Klient/-innen ist gemäss „Mitmänsch Oberwallis“ (2013, 2) „[...] das Gleichgewicht zwischen professioneller Einmischung / Fürsorge einerseits und angemessener Zurücknahme andererseits zu finden. Professionelle Fremdbestimmung (Fürsorge), Kontrolle und Machtgefälle sind auf das Notwendigste zu beschränken [...]“. Jegliche erforderliche Fürsorge muss auf einem Qualitätsmanagementblatt der Institution dokumentiert und begründet werden. Denn „Mitmänsch Oberwallis“ (2012, 2) unterstreicht: „Selbstbestimmung wo möglich, Fürsorge wo nötig“.

10 Unterstützte Kommunikation in der Institution „Mitmänsch Oberwallis“

Wie im Leitbild der Institution „Mitmänsch Oberwallis“ (2007, 1) geschrieben steht, orientiert sich die Institution bei ihrer Arbeit unter anderem am Konzept der UK. Die Institution hat ein eigenes UK-Konzept. In dessen Konzept von „Mitmänsch Oberwallis“ (2015, 1) steht, sie verfolgen das Ziel einer erfolgreichen Kommunikation mit Kindern, Schülern und Erwachsenen. In der Früherziehung, der Schule sowie im Wohnen und Arbeiten soll die UK für Betroffene gewährleistet sein. Auf diese Weise wird die selbstbestimmte Teilhabe im Alltag und in der Gesellschaft der Klient/-innen ermöglicht. Damit in allen Bereichen der Institution anhand der UK kommuniziert werden kann und die Betroffenen optimal unterstützt werden können, fordert die Institution von ihren Mitarbeitenden, dass sie die UK in der täglichen Förder- und Begleitarbeit anwenden und bereichsübergreifend im Alltag anbieten und einsetzen. So kann Kommunikation zwischen allen Beteiligten gelingen. Damit die Kommunikationsfähigkeit der Klient/-innen auch bei einem internen Bereichs- oder Ortswechsel bestehen bleibt, hat jeder Klient und jede Klientin ein eigenes Unterstützte Kommunikationsprotokoll, welches bei einem Wechsel an den neuen Ort mitgegeben wird. Zudem findet ein Übergabegespräch mit den alten und neuen Bezugspersonen statt. In dem Protokoll steht geschrieben, welche Kommunikationshilfsmittel der/die Betroffene anwendet, wo Unterstützung nötig ist, wie das Sprachverständnis und der Wortschatz der Betroffenen aussieht und was es sonst noch zu beachten gilt.

Zudem bietet gemäss „Mitmänsch Oberwallis“ (2015, 2) die Institution eine interne Fachstelle für UK im Erwachsenenbereich an. Die Fachstelle dient als Anlauf- und Beratungsstelle zu Fragen und Anliegen bezüglich der UK. Zudem stellt die Fachstelle auch Materialien wie elektronische Kommunikationshilfsmittel und Fachliteratur zur Verfügung und berät bei der Anschaffung von individuellen elektronischen Kommunikationshilfsmitteln.

11 Fazit

Durch den erarbeiteten theoretischen Teil zeigt sich, dass Menschen trotz der Bindung an die UK Selbstbestimmung in ihrem Leben erreichen können. Dafür braucht es jedoch die Begleitpersonen, die durch ihre Haltungen die Selbstbestimmung der Klient/-innen fördern und somit ermöglichen.

Der erarbeitete theoretische Teil und die Erkenntnis, dass Selbstbestimmung auch durch den Einsatz der UK möglich ist, verleitet mich zu der Fragestellung „Wie wird die Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen, die auf die Unterstützte Kommunikation angewiesen sind, ermöglicht?“. Durch die Fragestellung liegt der Fokus auf den Begleitpersonen der Klient/-innen und soll aufzeigen, ob und wie die Begleitpersonen die Selbstbestimmung der Menschen mit Beeinträchtigungen ermöglichen und fördern.

Grundvoraussetzung für die Hypothese, welche sich durch den Theorieteil herauskristallisiert hat, ist, dass die Begleitpersonen die UK zur Verfügung stellen und selbst anhand der UK kommunizieren. Die Hypothese für den empirischen Teil lautet wie folgt:

1. Die Begleitenden geben den ausgewählten Klient/-innen anhand der Unterstützten Kommunikation Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten.

Die Fragestellung und die damit verbundene Hypothese werden anhand einer passiv teilnehmenden Beobachtung beantwortet und analysiert.

Teil III: Einführung in die Empirie

Im nachfolgenden Teil werde ich die Fragestellung und die Hypothese näher beschreiben. Zudem erläutere ich die Auswahlkriterien für das Untersuchungsfeld, welche aus der davor beschriebenen Fragestellung, dem theoretisch erarbeiteten Teil und meinen eigenen Vorstellungen und Erwartungen entstanden sind.

12 Fragestellung und Hypothese

Durch die Erarbeitung des theoretischen Rahmens zeigt sich, dass Selbstbestimmung auch möglich ist, wenn Personen an die UK gebunden sind. Zudem stellte sich heraus, dass die UK die Selbstbestimmung der Klient/-innen sogar fördert, weil Klient/-innen durch UK unter anderem sagen können, was sie wollen und was nicht. Weil ich nun herausfinden möchte, wie dies in der Praxis vor sich geht, ist folgende Fragestellung für meine Bachelorarbeit entstanden:

Wie wird die Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen, die auf die Unterstützte Kommunikation angewiesen sind, ermöglicht?

Die Fragestellung bezieht sich auf die Begleitpersonen von den Klient/-innen und deren Haltungen und Vorgehensweisen. Der Fokus der Bachelorarbeit liegt darauf, herauszufinden, ob und wie die Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen mit Hilfe der UK ermöglicht wird. Aus der oben genannten Fragestellung ergab sich folgende Hypothese:

Die Begleitenden geben den ausgewählten Klient/-innen anhand der Unterstützten Kommunikation Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten.

Kleine Schaars und Appel (2006, 61) machen darauf aufmerksam, dass es vor allem für Menschen mit Beeinträchtigungen, die in einem institutionellen Rahmen leben und/oder arbeiten, schwierig ist, Selbstbestimmung zu erleben. Der erste Weg zur Selbstbestimmung für die Klient/-innen ist daher zu lernen, Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten zu treffen.

Beruhend auf diese Feststellung ist meine Hypothese entstanden.

13 Auswahlkriterien Institution

Für mich persönlich spielte das Leitbild der Institution die wesentlichste Bedeutung bei der Auswahl der Institution. Im Leitbild der Institution sollte sowohl der Begriff der Selbstbestimmung und der UK vorhanden sein. Dieses Kriterium war für mich deshalb von Bedeutung, weil die Institutionen selbst hinter den Kernelementen der Selbstbestimmung und der Unterstützte Kommunikation stehen müssen und die beiden Elemente vorleben sollten, damit die Begleitpersonen auch nach den beiden Kernelementen arbeiten können. Ausserdem wollte ich eine deutschsprachige Institution beobachten, da meine Fremdsprachenkenntnisse für eine solche empirische Aufgabe nicht genügend entwickelt sind. Zudem wollte ich eine Institution beobachten, in der ich mir zukünftig vorstellen könnte, zu arbeiten.

Die Auswahl der Anzahl Begleitpersonen, welche ich beobachte, entwickelte sich aus der Idee, dass ich eine intensive Beobachtung vornehmen wollte, in der meine Hypothese klar analysiert und ausführlich beantwortet werden kann. Ich will relevante Aspekte bei der Umsetzung der Selbstbestimmung von Klient/-innen, welche auf die UK angewiesen sind, aufzeigen können. Diese Aspekte sollen für zukünftige Fachpersonen der Sozialen Arbeit, welche mit Menschen, die auf die UK angewiesen sind, arbeiten, Möglichkeiten aufzeigen, wie die Selbstbestimmung einer solchen Zielgruppe ermöglicht und gefördert werden kann.

13.1 Auswahlkriterien Klient/Klientin

Der wesentlichste Aspekt bei der Auswahl der Klient/-innen für meine Beobachtungen lag darin, dass die Personen notwendigerweise auf die UK angewiesen sind. Zudem sollten es erwachsene Personen sein, welche schon länger mit der UK arbeiten. Ausserdem sollten die Personen, insoweit kognitive Fähigkeiten haben, dass sie verbal gesagte Dinge verstehen und darauf reagieren können.

Teil IV: Methodik

Das vierte Kapitel meiner Bachelorarbeit beschäftigt sich mit dem methodischen Vorgehen. In einem ersten Schritt wird näher auf die Erhebungsmethode mit den Risiken und Grenzen eingegangen. Anschliessend wird das ausgewählte Untersuchungsfeld und die Untersuchungsgruppe erläutert. Die Beobachtungssituationen, die Auswertung der Methodik und die ethischen Aspekte meines methodischen Vorgehens runden dieses Kapitel ab.

14 Wahl der Erhebungsmethode

Ich werde in einer integrierten Tagesstätte der Institution „Mitmensch Oberwallis“ eine passiv teilnehmende Beobachtung durchführen. Die passiv teilnehmende Beobachtung eignet sich zur Beantwortung meiner Hypothese. Ich habe mich bewusst gegen eine Befragung der Begleitpersonen entschieden. Der Grund für diese Entscheidung ist in der folgenden Gegenüberstellung „Beobachtung vs. Befragung“ nach Lamnek ersichtlich.

Eine Befragung beabsichtigt gemäss Lamnek (2010, 502ff.) die Ermittlung von Meinungen, Gefühlen, Einstellungen, Vorstellungen und Verhaltenserwartungen von befragten Personen. Wenn Verhaltensweisen festgehalten werden wollen, ist die Methode der Befragung jedoch nur begrenzt einsetzbar. Sobald eine Person ihr eigenes Verhalten oder ihre eigene Haltung beschreiben soll, entsteht oft die Schwierigkeit objektiv zu bleiben und die Realität wiederzugeben. Mögliche Lücken oder falsche Erinnerungen könnten die Befragung verfälschen. Es könnte aber auch geschehen, dass die befragten Personen nur die optimale Sicht der gestellten Fragen wiedergeben würden. Ein Interview mit den Mitarbeitenden hätte also möglicherweise zu einem verfälschten Ergebnis führen können. Auch eine Befragung der Klient/-innen war für mich keine Option. Ein Interview mit ihnen wäre für mich zu schwierig gewesen. Ich habe zwar Kenntnisse von der UK, jedoch nicht so, dass ich mit den Klient/-innen diesbezüglich ein Gespräch führen könnte.

Da ein wesentlicher Vorteil der Beobachtung gemäss Lamnek (2010, 502ff.) die zeitnahe Erfassung sozialen Verhaltens ist, habe ich mich schnell für dieses methodische Vorgehen entschieden.

Durch die passiv teilnehmende Beobachtung kann ich jenes dokumentieren, was „ist“, was ich sehe, was ich höre und was sich in der Situation abspielt. Durch die Beobachtung werde ich versuchen, ein Abbild der Wirklichkeit wiederzugeben. Als Instrument der Beobachtung habe ich ein Beobachtungsraster erstellt, welches während der Beobachtung ausgefüllt wird.

14.1 Passiv teilnehmende Beobachtung

Lamnek (2010, 499) bezeichnet als ausschlaggebendes Merkmal der teilnehmenden Beobachtung, dass sich der Beobachter in der natürlichen Lebenswelt der Untersuchungsgruppe befindet. Die teilnehmende Beobachtung beschränkt sich auf eine kleine Gruppe von Personen oder auf einen begrenzten Raum. Ein weiteres Merkmal der teilnehmenden Beobachtung ist die Beschränkung auf ein bestimmtes Feld durch Krite-

rien, weil nicht alle Verhaltensweisen innerhalb einer Situation wahrgenommen werden können.

Bei der passiv teilnehmenden Beobachtung ist gemäss Lamnek (499ff.) der Beobachter zwar in der Lebenswelt der zu beobachtenden Personen wiederzufinden, beteiligt sich aber nicht aktiv am Geschehen. Den zu beobachtenden Personen ist die Anwesenheit des Forschers/der Forscherin aber bekannt, auch wenn der Forschungszweck nicht mitgeteilt worden ist.

14.2 Risiko und Grenzen der Erhebungsmethode

Obwohl sich für die Überprüfung meiner Hypothese die passiv teilnehmende Beobachtung am besten eignet, gibt es doch einige Risiken und Grenzen, die es bei der Durchführung der Erhebungsmethode zu beachten gilt.

14.2.1 Interaktion und Authentizität

Ein Problem, das sich eventuell während der Beobachtung einschleichen könnte, ist, dass die ausgewählten Klient/-innen mit mir in Interaktion treten könnten, da diese mich bereits aus meinem Vorpraktikum kennen. Jedoch könnten auch Interaktionen mit anderen Klient/-innen meine Beobachtungen stören. Einen weiteren Nachteil des Instruments sehe ich darin, dass sich sowohl die Klient/-innen wie auch die Begleitpersonen durch meine Präsenz anders verhalten, als sie dies üblich tun.

Um die Interaktion mit den Klient/-innen so gut wie möglich abzuwenden, werde ich vor jeder Beobachtung den Beeinträchtigten mit Hilfe der UK noch einmal erklären, was ich genau tue und dass sie mich so wenig wie möglich beachten sollen. Jedoch kann nicht garantiert werden, dass niemand versucht, mit mir in Interaktion zu treten.

14.2.2 Objektivität

In den Beobachtungssituationen muss ich zudem darauf achten, dass ich nicht nur die Geschehnisse, welche in Bezug auf die UK und Selbstbestimmung schlecht laufen, dokumentiere. Für eine objektive Beobachtung sind auch die Situationen wichtig, die gut verlaufen. Eine Trennung meiner eigenen Werthaltung und der Beobachtung muss daher klar vorhanden sein.

14.2.3 Wahrnehmungsverzerrungen

Die Autoren Hochuli Freund und Stotz (2015, 162ff.) machen darauf aufmerksam, dass aufgrund des heutigen Wissenstandes bekannt ist, dass Beobachtungen einen subjektiven Charakter beinhalten. Darum ist es wichtig, dass sachlich mit Beobachtungen umgegangen wird. Der Beobachter hat den Anspruch, Dinge wahrzunehmen, ohne diese zu beurteilen. Die eigenen Werte, Normen, Vorstellungen oder Gefühle können die Beobachtung verfälschen und führen zu Interpretationen, die mit der Beobachtung selbst nichts zu tun haben. Wenn Interpretationen und Beobachtungen miteinander vermischt werden, spricht man von Beobachtungsfehlern oder Beobachtungsfällen. Auch der Primäreffekt, bei dem der anfängliche Eindruck die weitere Wahrnehmung steuert, führt zu einer Verfälschung der Beobachtung. Eine ständige Reflexion ist daher von Notwendigkeit.

14.2.4 Weitere Risiken und Grenzen

Lamnek (2010, 507ff.) macht darauf aufmerksam, dass durch die zunehmende Vertrautheit mit den Beobachtungssituationen und Beobachtungspersonen die Aufmerksamkeit und Zuverlässigkeit der Beobachtung abnimmt. Ebenfalls kann durch das Übersehen von Selbstverständlichkeiten die Beobachtung nicht korrekt ausgewertet werden.

14.3 Erläuterung zur Handhabung des Instruments

Als Instrument dient mir ein Beobachtungsraster¹⁰, welches ich im Vorfeld erstellt habe. Dieses beruht auf dem theoretisch erarbeiteten Teil meiner Bachelorarbeit.

In allen Situationen wird mit der gleichen Beobachtungsart gearbeitet. Das Beobachtungsraster wird mittels Stichwörtern ausgefüllt. Zusätzlich werden neue Erkenntnisse und Anmerkungen notiert, welche mir Raum für mögliche Schlussfolgerungen und Interpretationen lassen. Mit dem Beobachtungsbogen folge ich den Klient/-innen durch ihren Alltag. Ich werde über die ganze Beobachtungszeit hindurch die Klient/-innen und ihre Begleitperson begleiten und die Interaktionen dazwischen beobachten. Wenn möglich, werde ich mich in einer Ecke des Raums positionieren, damit ich die Situationen distanziert und gut beobachten kann. Somit vermeide ich die Interaktionen zwischen Klient/-in und derer Begleitperson offensichtlich zu stören.

15 Untersuchungsfeld

Da ich mein Vorpraktikum bei der Institution „Mitmensch Oberwallis“ durchführte, wusste ich, dass die Institution gemäss ihrem Leitbild mit der UK arbeitet. Zudem wird durch das Konzept der funktionalen Gesundheit auch auf die Selbstbestimmung der Klient/-innen aufmerksam gemacht. Die integrierte Tagesstätte habe ich ausgewählt, da ich wusste, dass dieser Arbeitsbereich Klient/-innen beschäftigt, welche ohne UK nicht kommunizieren könnten und ihnen so das Recht auf Selbstbestimmung verwehrt bleiben würde.

Bei der Beobachtung liegt mein Hauptfokus stets auf den Vorgehensweisen und Haltungen der drei Begleitpersonen, wie sie die Selbstbestimmung von den ausgewählten Klient/-innen mit Hilfe der UK ermöglichen und wahren.

15.1 Darstellung der ausgewählten Klient/-innen

In den nachfolgenden Abschnitten werde ich die drei ausgewählten Klient/-innen für meine Beobachtungen genauer beschreiben.

15.1.1 Klientin Lena

Lena ist 32 Jahre alt und seit 2005 in der integrierten Tagesstätte beschäftigt. Vor 2005 besuchte Lena die Heilpädagogische Schule in Glis, in der sie den Umgang mit der UK erlernt hat.

Lena kann sich Aufgrund ihrer Behinderung nicht verbal äussern. Sie versteht jedoch verbal gesagte Sachen und kann anhand ihres technischen Kommunikationshilfsmittels auf Gesagtes reagieren. Wenn Lena glücklich ist oder Schmerzen hat, gibt sie Laute

¹⁰ Siehe Anhang B

von sich. Diese Laute sind gut zu deuten. Zudem kann Lena mit ihrer rechten Hand auf Objekte zeigen. Lena versteht Piktogramme und Fotos. Ausserdem kann Lena mit ihrer rechten Hand einfache Gebärden wie Essen, Trinken, Mama, Papa und Farben kommunizieren. Zudem benutzt Lena ihre rechte Hand um „Ja, Nein oder Ich weiss nicht“ zum Ausdruck zu bringen. Lenas Agenda und Tagebuch befindet sich auf ihrem elektronischen Kommunikationshilfsmittel. Das elektronische Kommunikationshilfsmittel ist das bedeutendste Kommunikationshilfsmittel, das Lena besitzt. Es wird mittels Drücken von Symbolen und Fotos bedient. Durch eine künstliche Sprachausgabe werden die gedruckten Symbole und Fotos wiedergegeben.

15.1.2 Klient Lars

Lars ist 26 Jahre alt und seit 2010 in der integrierten Tagesstätte beschäftigt. Vor 2010 besuchte Lars die Heilpädagogische Schule in Glis und lernte dort auch die UK kennen.

Lars kann sich nicht verbal verständigen. An seinem Gesichtsausdruck kann erkannt werden, wie sich Lars gerade fühlt. Zudem schreit Lars, falls ihm etwas nicht passt oder fängt laut an zu lachen, wenn er Freude hat. Lars kennt Symbole und zeigt auf Sachen, wenn er sie gerne haben möchte oder stösst Sachen von sich weg, wenn er gerade keine Lust darauf hat. Zudem hat Lars einen Sprachcomputer. Der Sprachcomputer kann mit verschiedenen Piktogrammen ausgestattet werden, auf die man drücken kann. Ausserdem hat Lars seine eigenen Gebärden, mit denen er kommuniziert. Die Gebärden können lediglich von vertrauten Personen gedeutet werden. Auch hat Lars einen Fotoordner von seiner Familie und von besonderen Erlebnissen. Diesen Fotoordner schaut sich Lars gerne mehrmals am Tag an.

15.1.3 Klientin Lara

Lara ist 27 Jahre alt und seit 2009 in der integrierten Tagesstätte beschäftigt. Davor besuchte Lara die Heilpädagogische Schule in Glis und lernte dort auch den Umgang mit der UK kennen.

Lara verständigt sich unter anderem mit Ein-Wort-Silben, welche von Personen verstanden werden, die schon länger mit Lara zusammenarbeiten. Damit sich Lara auch mit unvertrauten Personen verständigen kann, hat sie das gleiche technische Kommunikationshilfsmittel wie Lena. Zudem kann Lara anhand von Gebärden kommunizieren. Auf Sachen die Lara nicht weiss, reagiert sie mit einem Achselzucken. Lara versteht ausserdem Symbole und Piktogramme und kann diese auch situationsgerecht anwenden. Lara versteht alles, was ihr durch Sprechen gesagt wird und kann darauf reagieren. Neben dem technischen Kommunikationshilfsmittel besitzt Lara zudem einen Wochenplan und eine Agenda, in der sie mit Hilfe von Piktogrammen ihr Programm einlebt und zu Hause oder auf der Wohngruppe zeigen kann.

15.2 Kontaktaufnahme mit der Institution

Die Kontaktaufnahme mit der Institution erfolgte anfänglich über Mail¹¹. Ich habe mich bei ehemaligen Mitarbeitenden darüber informiert, wer momentan zuständig für das Erarbeiten von schriftlichen Arbeiten in der Institution „Mitmänsch Oberwallis“ ist und

¹¹ Siehe Anhang A

beschaffte mir die Mailadresse der zuständigen Person. Der Mailkontakt mit dem Verantwortlichen, Herrn Peter Wenger, verlief reibungslos. Herr Wenger reagierte positiv auf meine Anfrage und zeigte sofort Interesse an meinem Vorhaben. Nach der Bestätigung, dass ich meinen empirischen Teil der Bachelorarbeit bei „Mitmänsch Oberwallis“ machen konnte, leitete mich Herr Wenger an den zuständigen Abteilungsleiter weiter. Die erste Kontaktaufnahme mit dem Abteilungsleiter fand per Mail statt. Dieser leitete mich weiter an die zuständigen Gruppenleitungen der ausgewählten Klient/-innen. Der Kontakt mit den Gruppenleitungen verlief telefonisch oder persönlich ab. Seitens der zuständigen Personen bekam ich jeweils sofort eine Antwort auf meine Fragen. Ein kleines Problem stellte jedoch die Daten, an denen ich in die Institution gehen wollte, dar. Da ich auf die Anwesenheit der Klient/-innen während meinen Aufhalten angewiesen war, verschoben sich meine vorgesehenen Daten, da die Klient/-innen nicht immer in der Tagesstätte anwesend waren. Jedoch konnte ich durch meine flexible Planung gut auf die Verschiebung reagieren. Genaueres dazu ist im persönlichen Lernprozess beschrieben.

Am 04. November 2019 ging ich zum ersten Mal zu der Tagesstätte und fragte Lena anhand der UK um Erlaubnis, ob ich sie beobachten könnte. Lena willigte ein. Am selben Tag vereinbarten die Bezugsperson von Lena und ich zudem die weiteren Daten, an denen ich die Beobachtungen in der Tagesstätte durchführte. Am 14. Februar 2020 ging ich nochmals in die Tagesstätte, fragte die anderen zwei Klient/-innen um Erlaubnis. Diese willigten ein und ich vereinbarte mit deren Bezugspersonen zwei Daten für die Beobachtung.

16 Die Beobachtungssituationen

Die Mitarbeitenden werden in zehn Situationen, die üblicherweise im Tagesablauf von den ausgewählten Klient/-innen vorkommen, auf die beschriebene Hypothese beobachtet.

16.1 Situation 1: Die Klient/-innen kommen zur Arbeit

Jeweils um 8:30 Uhr werden die Klient/-innen mit einem Kleinbus zur integrierten Tagesstätte von zu Hause oder der WG¹² aus gebracht. Die Begleitpersonen warten vor der Tagesstätte auf die Klient/-innen. Gemeinsam gehen die Begleitpersonen in den Gruppenraum. Dort werden den Klient/-innen falls nötig durch Hilfe der Begleitpersonen die Outdoor-Kleidungen ausgezogen und die persönlich mitgebrachten Utensilien werden ausgepackt und bereitgelegt. Da der offizielle Arbeitstag aller Klient/-innen mit dem Morgenkreis um 9:00 Uhr beginnt, können sich die Klient/-innen bis 9:00 Uhr noch anderweitig beschäftigen.

16.2 Situation 2: Beteiligung am Morgenkreis

Im Morgenkreis wird die Grundstruktur des Tagesablaufes mit den wichtigsten Fixpunkten von der Begleitperson mit Hilfe der Klient/-innen dargestellt. Gemäss „Mitmänsch Oberwallis“ (2016, 2) dient der Morgenkreis zur Orientierung und Strukturierung und gibt den Klient/-innen Sicherheit. Es werden Verantwortlichkeiten, Anwesenheit des Personals und der Klient/-innen, sowie Tagesaktivitäten und spezielle Begebenheiten

12 Kurz für Wohngruppe

für den Tag geklärt. Neben den Informationen dient der Morgenkreis auch als Kommunikations- und Austauschgefäss zwischen Klient/-innen und deren Begleitpersonen. Beispielsweise werden das persönliche Wohlbefinden, der Rückblick auf den gestrigen Abend oder das Wochenende sowie allgemeine Themen und Einträge aus der persönlichen Agenda der Klient/-innen thematisiert.

16.3 Situation 3: Die Morgenpause

Nach dem Morgenkreis findet um 09:30 Uhr die offizielle Morgenpause statt. Die Pause bietet die Möglichkeit zur Zwischenverpflegung, zur Kontaktaufnahme und dem Austausch mit anderen Personen der Tagesstätte sowie zur Erholung.

16.4 Situation 4: Die morgendliche Arbeitsfrequenz

In der morgendlichen Arbeitsfrequenz wird an verschiedenen Angeboten gearbeitet. Beispielsweise arbeiten die Klient/-innen an der Umsetzung ihrer Teilhabeplanung, basteln etwas, dekorieren die Infrastruktur oder stellen Produkte für den jährlichen Weihnachtsmarkt her. Die Angebote und Aufgaben ergeben sich aus den Ressourcen der Klient/-innen. Neben den handwerklichen Tätigkeiten zählen gemäss „Mitmänsch Oberwallis“ (2016, 2) unter anderem das Ausführen einfacher serieller Arbeiten, musische Tätigkeiten, kreatives Gestalten, Bewegungs- und Entspannungsangebote, Tätigkeiten im und ums Haus, Wahrnehmungsförderung, Basale Stimulation, Snoezelen, Projektwochen und Ausflüge, sowie der Einbezug von Geburtstagen zu den Arbeitssequenzen. Auch die Erweiterung der kommunikativen und lebenspraktischen Fähigkeiten und die Weiterentwicklung von bereits erlernten Kompetenzen zählen zu den Arbeitsfrequenzen.

16.5 Situation 5: Am Mittagstisch

Um 11.45 Uhr wird das Mittagessen mit allen Klient/-innen gemeinsam eingenommen. Am Mittagstisch entstehen zudem Möglichkeiten, mit anderen ins Gespräch zu kommen.

16.6 Situation 6: Die Mittagspause

Während der offiziellen Mittagspause halten manche Klient/-innen ein Mittagsschläfchen. Andere beschäftigen sich anderweitig mit Sachen, die sie gerne machen. Und wieder andere ruhen sich aus. Auch wird während dieser Zeit die persönliche Hygiene vollzogen.

16.7 Situation 7: Der Singnachmittag

Jeweils am Freitagnachmittag findet der stündliche Singkreis statt. Im Singkreis werden miteinander bekannte Lieder gesungen. Neue Lieder werden erlernt. Es wird mit Instrumenten musiziert oder andere rhythmische Einlagen werden mit den Klient/-innen ausgeübt.

16.8 Situation 8: Die Nachmittagspause

Nach dem Singkreis findet um 15:00 Uhr die Nachmittagspause statt. Die Pause bietet die Möglichkeit zur Zwischenverpflegung, zur Kontaktaufnahme und dem Austausch mit anderen Personen der Tagesstätte sowie zur Erholung.

16.9 Situation 9: Der Tagesabschluss

Nach der Pause geht es allmählich zum Tagesabschluss hin. Die Klient/-innen erledigen gemäss „Mitmänsch Oberwallis“ (2016, 3) Ämtlis, eine Tagesauswertung wird vollzogen und die persönliche Agenda der Klient/-innen wird geschrieben.

16.10 Situation 10: Warten auf den Bus

Um 16:30 Uhr werden die Klient/-innen wieder mit den Outdoor-Kleider ausgestattet und die persönlichen Utensilien werden weggeräumt. Anschliessend werden die Klient/-innen auf den Bus begleitet, der sie nach Hause oder zur WG bringt.

17 Auswertung der Methodik

In den nachfolgenden Abschnitten werde ich erläutern, wie die Auswertung der notierten Antworten aussehen wird und wie die Hypothese schlussendlich ausgewertet wird.

17.1 Qualitative Inhaltsanalyse

Meine Bachelorarbeit wird durch eine qualitative Inhaltsanalyse beurteilt und ausgewertet. Bei der qualitativen Inhaltsanalyse handelt es sich gemäss Mayring (2015, 25) um eine Methode, welche zur Analyse von Hypothesen dienen kann und Rückschlüsse auf Theorien ermöglicht. Mayring (2015, 67f.) unterscheidet bei der qualitativen Inhaltsanalyse zwischen drei Grundformen des Interpretierens. Nämlich zwischen Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung. Für die Beantwortung meiner Forschungsfrage und die Auswertung meiner Hypothese eignet sich die Strukturierung als Analyseinstrument. Mayring (2015, 67 f.) beschreibt die Strukturierung wie folgt: „Ziel der Analyse ist es, bestimmte Aspekte aus dem Material herauszufiltern, unter vorher festgelegten Ordnungskriterien einen Querschnitt durch das Material zu legen oder das Material aufgrund bestimmter Kriterien einzuschätzen.“

Innerhalb der Strukturierung gibt es gemäss Mayring (2015, 68) nochmals vier Untergruppen. Die formale, die inhaltliche, die typisierende und die skalierende Strukturierung. Bei meiner Bachelorarbeit handelt es sich um die typisierende Strukturierung, da ich gemäss Mayring (2015, 103) markante vorher definierter Beobachtungsgegenstände, die sich auf die Kommunikationshilfsmittel der UK und die Haltung der Begleitpersonen beziehen, herausziehe und genauer beschreibe.

17.2 Mittel zur Auswertung der Hypothese

Damit die Hypothese untersucht werden kann, legte ich anhand des theoretischen Rahmens Kategorien und Codes¹³ als Hilfsmittel fest. Die Kategorien und Codes sollen veranschaulichen, nach welchen Informationen innerhalb der Beobachtung gesucht wird. Zudem werden während meiner Beobachtung auch noch Notizen mit Erkenntnissen und Anmerkungen vorgenommen, welche mir als zusätzliche Informationen und Interpretationsmöglichkeiten für eine anschliessende Diskussion der Auswertungen dienen.

Die drei durchgeführten Stichproben werden alle separat überprüft. In der Synthese diskutiere ich anschliessend Gemeinsamkeiten, Unterschiede und für mich wichtige Erkenntnisse aus den Stichproben.

¹³ Siehe Anhang D

18 Ethische Aspekte

Bei den ethischen Aspekten meiner Forschungsarbeit und meinem methodischen Vorgehen beziehe ich mich auf einzelne Punkte nach Flick (2019, 208ff.).

18.1 Intransparenz

Die Begleitpersonen der Tagesstätte haben nur den Titel meiner Bachelorarbeit erfahren, jedoch nicht das gesamte Vorgehen meines methodischen Teils. Dies habe ich so entschieden, um der Gefahr einer Verhaltensmanipulation vorzubeugen. Die Situationen, die ich beobachtete, sollten so echt wie möglich durchgeführt werden, damit die Ergebnisse durch vorheriges Wissen nicht verfälscht wurden.

18.2 Freiwilligkeit der Teilnehmenden

Da ich die verantwortliche Person für das Erarbeiten von Arbeiten in der Institution „Mitmensch Oberwallis“ kontaktiert und um Erlaubnis gefragt habe, bleibt die Frage offen, ob die Begleitpersonen, die ich beobachtete, in den Entscheidungsprozess miteinbezogen worden sind. Jedoch habe ich die Klient/-innen vor meinem Vorhaben um Erlaubnis gefragt, ob sie mit der Beobachtung einverstanden sind. Zudem wurden alle anderen Mitarbeitenden der Tagesstätte darüber informiert, warum ich in der Tagesstätte sei und was meine Aufgabe während den Tagen ist.

18.3 Nicht-Schädigung

Durch meine Forschungsarbeit wurden weder die Institution noch die teilnehmenden Personen geschädigt. Meine Arbeit hat einen positiven Nutzen für alle Beteiligten und wurde nicht durch meinen selbst willens durchgeführt. Von Anfang an ging und gehe ich davon aus, dass die Begleitpersonen der Institution die UK anwenden und in jeder Situation die Selbstbestimmung der Klient/-innen ermöglichen und wahren. Die Datenanalyse soll eine Chance zur Reflexion und eine Möglichkeit für neue Erkenntnisse bieten. Die Menschenrechte wurden bei meiner Bachelorarbeit beachtet. Alle Teilnehmenden erhalten nach Beendigung meiner Bachelorarbeit die Endfassung zugesandt und werden über die Ergebnisse informiert.

18.4 Anonymität und Datenschutz

Die Anonymität und der Datenschutz wurden, wie mit der Institution vereinbart, über meine Arbeit hinweg wahrgenommen und umgesetzt. Alle Daten wurden vertraulich behandelt, anonymisiert und nur für den vereinbarten Zweck verwendet. Auch der Standort der integrierten Tagesstätte und sämtliche Namen von Beteiligten wurden nicht explizit genannt oder durch fiktive Namen ersetzt. Damit wurden allfällige Rückschlüsse auf die beteiligten Personen erschwert.

Teil V: Ergebnisse der empirischen Untersuchung

Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der drei Stichproben jeweils Einzel dargestellt. Die Ergebnisse der Inhalte der Beobachtungen werden anhand der definierten Codes analysiert.

19 Stichprobe 1

Der erste Beobachtungstag wurde zusammen mit Nina¹⁴, einer Praktikantin auf der integrierten Tagesstätte und der Klientin Lena¹⁵ am 15. November 2019 von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr durchgeführt. Nina arbeitet seit 4 Monaten mit der Klientin Lena zusammen.

Kategorie 1: Kommunikationshilfsmittel Klient/-in	
Codes:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der/die Klient/-in besitzt ein multimodales Kommunikationssystem. ➤ Der/die Klient/-in kann stets auf eigene Kommunikationshilfsmittel zugreifen. ➤ Der/die Klient/-in trifft eigene Entscheidungen anhand der Unterstützten Kommunikation.

In den meisten Beobachtungssituationen kommunizierte Lena anhand eines multimodalen Kommunikationssystems. Lena benutzte ihr technisches Hilfsmittel und ihre körpereigenen Gebärden, um auf Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten zu reagieren. Als der Akku des technischen Hilfsmittels leer war, konnte Lena nur noch anhand ihrer körpereigenen Kommunikationsformen kommunizieren. Ihr wurden keine anderen Kommunikationsmöglichkeiten an die Seite gestellt.

Als Lena zur Arbeit kam und sie wieder nach Hause ging, war das technische Hilfsmittel in ihrem Rucksack verstaut oder der Akku war leer. So hatte Lena nur ihre körpereigenen Kommunikationsformen zur Kommunikation.

Kategorie 2: Kommunikationshilfsmittel Begleitperson	
Codes:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Begleitperson gibt dem/der Klient/-in Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten mit Hilfe der Unterstützten Kommunikation. ➤ Die Begleitperson kommuniziert anhand der Unterstützten Kommunikation. ➤ Die Begleitperson nutzt ein multimodales UK-Kommunikationssystem. ➤ Die Unterstützte Kommunikation wird zeitgleich mit der Lautsprache verwendet.

Die Begleitperson gibt Lena in acht von neun Situationen Entscheidungsmöglichkeiten, doch nicht mit Hilfe der UK. Nur in einer von zwanzig Entscheidungssituationen verwendete die Begleitperson Gebärden. In dieser Situation wurde die UK zeitgleich mit der Lautsprache verwendet. Es ist kein multimodales UK-Kommunikationssystem seitens der Begleitperson über den Tag hinweg vorhanden.

¹⁴ Aus Datenschutzgründen wird ein fiktiver Name für die Begleitperson eingesetzt.

¹⁵ Aus Datenschutzgründen wird ein fiktiver Name für die Klientin eingesetzt.

Kategorie 3: Haltungen der Begleitperson	
Codes:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der/die Klient/-in wird in den Wahl- und Entscheidungsprozess miteinbezogen. ➤ Die Begleitperson gibt dem/der Klient/-in Zeit, um Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten zu treffen. ➤ Die Begleitperson hört dem/der Klient/-in zu. ➤ Die Begleitperson lässt den/die Klient/-in ausreden. ➤ Die Entscheidung des/der Klienten/-in wird von der Begleitperson akzeptiert und umgesetzt. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wenn die Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten nicht umgesetzt werden können, erklärt die Begleitperson dem/der Klient/-in den Grund für die Nichtumsetzung. ➤ Die Begleitperson gibt dem/der Klient/-in Unterstützung, wenn der/die Klient/-in diese anfordert.

Grösstenteils wurden alle Codes in den Beobachtungssituationen, in denen es Entscheidungsmöglichkeiten gab, verwendet. In einer einzigen Situation wurde Lena in ihrer Kommunikation unterbrochen. Eine Konversation zwischen Lena mit einer anderen Begleitperson aus einer anderen Gruppe wurde von Nina zu Ende gesprochen. Bei der Gestaltung des Tagebuchs wurde Lena nicht danach gefragt, was Nina auf die Tagebuch-App reden soll. Lena wurde also nicht in den Prozess miteinbezogen. Die Entscheidungen von Lena wurden alle akzeptiert und von Nina jeweils in eigenen Worten wiederholt.

20 Stichprobe 2

Der zweite Beobachtungstag wurde mit Paul¹⁶, einem Fachmann in Betreuung der integrierten Tagesstätte, zusammen mit dem Klienten Lars¹⁷ am 28. Februar 2020 von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr durchgeführt. Paul arbeitet seit 10 Monaten mit Lars zusammen.

Kategorie 1: Kommunikationshilfsmittel Klient/-in	
Codes:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der/die Klient/-in besitzt ein multimodales Kommunikationssystem. ➤ Der/die Klient/-in kann stets auf eigene Kommunikationshilfsmittel zugreifen. ➤ Der/die Klient/-in trifft eigene Entscheidungen anhand der Unterstützten Kommunikation.

Während dem Morgenkreis steht Lars der Sprachcomputer zur Verfügung. Anschliessend wird der Sprachcomputer von Paul weggeräumt und bleibt auch den ganzen Tag hindurch im Rucksack von Lars verstaut. Daher kann Lars auch nicht auf seinen Sprachcomputer zugreifen und kann nur anhand seiner körpereigenen Kommunikationshilfsmittel kommunizieren.

¹⁶ Aus Datenschutzgründen wird ein fiktiver Name für die Begleitperson eingesetzt.

¹⁷ Aus Datenschutzgründen wird ein fiktiver Name für den Klienten eingesetzt.

Lars kommuniziert und trifft Entscheidungen durch körpereigene Kommunikationsmittel, in dem er aufsteht und zu etwas hinläuft, auf Sachen zeigt, diese wegschiebt oder die Hand von Paul nimmt und ihm etwas zeigt. Auch benutzt Lars individuelle Gebärden. Lars besitzt ein multimodales Kommunikationssystem.

Kategorie 2: Kommunikationshilfsmittel Begleitperson	
Codes:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Begleitperson gibt dem/der Klient/-in Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten mit Hilfe der Unterstützten Kommunikation. ➤ Die Begleitperson kommuniziert anhand der Unterstützten Kommunikation. ➤ Die Begleitperson nutzt ein multimodales UK-Kommunikationssystem. ➤ Die Unterstützte Kommunikation wird zeitgleich mit der Lautsprache verwendet.

Die Begleitperson gibt Lars in sechs von zehn Situationen Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten. Nur in zwei von zehn Beobachtungssituationen verwendete die Begleitperson Gebärden, Objekte oder Piktogramme, um Lars Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten zu geben. In den zwei Situationen wurde die UK zeitgleich mit der Lautsprache verwendet. Ansonsten kommunizierte Paul lediglich durch Sprechen. Es ist kein multimodales UK-Kommunikationssystem seitens der Begleitperson über den Tag hinweg vorhanden.

Kategorie 3: Haltungen der Begleitperson	
Codes:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der/die Klient/-in wird in den Wahl- und Entscheidungsprozess miteinbezogen. ➤ Die Begleitperson gibt dem/der Klient/-in Zeit, um Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten zu treffen. ➤ Die Begleitperson hört dem/der Klient/-in zu. ➤ Die Begleitperson lässt den/die Klient/-in ausreden. ➤ Die Entscheidung des/der Klienten/-in wird von der Begleitperson akzeptiert und umgesetzt. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wenn die Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten nicht umgesetzt werden können, erklärt die Begleitperson dem/der Klient/-in den Grund für die Nichtumsetzung. ➤ Die Begleitperson gibt dem/der Klient/-in Unterstützung, wenn der/die Klient/-in diese anfordert.

In den Situationen, in denen es Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten gab, wurden grösstenteils alle Codes verwendet. Während dem Singkreis entschied die Begleitperson für Lars, welches Lied gesungen wird, da seitens von Lars keine Reaktion kam. Beim Draufsprechen des Tagesprogramms von Lars auf den Sprachcomputer wurde Lars nicht in den Prozess miteinbezogen, Paul entschied selbst, was auf den Sprachcomputer gesprochen wird. Die gemachten Entscheidungen von Lars wurden akzeptiert und umgesetzt.

21 Stichprobe 3

Der dritte Beobachtungstag sollte eigentlich mit der Gruppenleiterin und Bezugsperson von Lara durchgeführt werden. Da die Gruppenleiterin aber krank war, wurde die Beobachtung mit Ella¹⁸, einer Fachfrau in Betreuung der integrierten Tagesstätte, zusammen mit der Klientin Lara¹⁹ am 06. März 2020 von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr durchgeführt. Ella arbeitet seit 11 Jahren mit Lara zusammen.

Kategorie 1: Kommunikationshilfsmittel Klient/-in	
Codes:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der/die Klient/-in besitzt ein multimodales Kommunikationssystem. ➤ Der/die Klient/-in kann stets auf eigene Kommunikationshilfsmittel zugreifen. ➤ Der/die Klient/-in trifft eigene Entscheidungen anhand der Unterstützten Kommunikation.

Während des ganzen Tages besitzt Lara ein multimodales Kommunikationssystem und trifft ihre Entscheidungen auch anhand der UK. Lara kommuniziert anhand ihrer Ein-Wort-Silben, benutzt Gebärden, zeigt auf Sachen oder bringt Sachen zu einer Begleitperson und kommuniziert teilweise mit ihrem iPad.

Lara kann auch stets auf ihre Kommunikationshilfsmittel zugreifen. Wenn Lara ihr iPad nicht dabei hat, wird sie von der Begleitperson darauf aufmerksam gemacht, dass iPad zu holen.

Kategorie 2: Kommunikationshilfsmittel Begleitperson	
Codes:	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Begleitperson gibt dem/der Klient/-in Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten mit Hilfe der Unterstützten Kommunikation. ➤ Die Begleitperson kommuniziert anhand der Unterstützten Kommunikation. ➤ Die Begleitperson nutzt ein multimodales UK-Kommunikationssystem. ➤ Die Unterstützte Kommunikation wird zeitgleich mit der Lautsprache verwendet.

In allen zehn Beobachtungssituationen wurden Lara Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten gegeben. In sechs von fünfzehn Entscheidungsmöglichkeiten kommunizierte die Begleitperson mit Gebärden und verwendete zugleich die Lautsprache. In den anderen neun Entscheidungssituationen kommunizierte die Begleitperson lediglich durch Sprechen. Es ist kein multimodales UK-Kommunikationssystem seitens der Begleitperson über den Tag hinweg vorhanden.

¹⁸ Aus Datenschutzgründen wird ein fiktiver Name für die Begleitperson eingesetzt.

¹⁹ Aus Datenschutzgründen wird ein fiktiver Name für den Klienten eingesetzt.

Kategorie 3: Haltungen der Begleitperson	
Codes:	<ul style="list-style-type: none">➤ Der/die Klient/-in wird in den Wahl- und Entscheidungsprozess miteinbezogen.➤ Die Begleitperson gibt dem/der Klient/-in Zeit, um Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten zu treffen.➤ Die Begleitperson hört dem/der Klient/-in zu.➤ Die Begleitperson lässt den/die Klient/-in ausreden.➤ Die Entscheidung des/der Klienten/-in wird von der Begleitperson akzeptiert und umgesetzt.<ul style="list-style-type: none">➤ Wenn die Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten nicht umgesetzt werden können, erklärt die Begleitperson dem/der Klient/-in den Grund für die Nichtumsetzung.➤ Die Begleitperson gibt dem/der Klient/-in Unterstützung, wenn der/die Klient/-in diese anfordert.

In den Wahl- und Entscheidungssituationen wurden bis auf eine Situation alle Codes verwendet. Beim Draufsprechen des Tagesprogramms von Lara auf das iPad wurde Lara nicht in den Prozess miteinbezogen, die Begleitperson entschied selbst, was auf das iPad gesprochen wird. Alle Entscheidungen von Lara wurden akzeptiert und umgesetzt. Zudem bekam Lara immer Unterstützung seitens der Begleitperson, wenn Lara diese anforderte.

Teil VI: Synthese

In diesem Kapitel werde ich die Ergebnisse der drei Stichproben durch eigene Interpretationen und weiterführende Gedanken ergänzen. Zudem wird davor noch einmal Bezug zur Forschungsfrage und der Forschungshypothese genommen.

22 Forschungshypothese

Die Begleitenden geben den ausgewählten Klient/-innen anhand der Unterstützten Kommunikation Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten.

Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung zeigten, dass die Begleitpersonen den Klient/-innen in 25 von 29 Beobachtungssituationen eine oder mehrere Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten gegeben haben. Jedoch stellte sich heraus, dass die Begleitenden lediglich in 9 von 45 Entscheidungsmöglichkeiten die UK verwendeten. Zudem habe ich festgestellt, dass die Begleitpersonen über den Tag hinweg kein multimodales UK-Kommunikationssystem besitzen. Daher sehe ich noch Entwicklungspotenzial seitens der Begleitenden, damit sich die Forschungshypothese eindeutig bestätigen lässt. Zuerst einmal schlage ich vor, dass sich die Begleitenden bewusst werden, wie wichtig die UK ist und diese in allen Situationen anwenden sollten. Auch könnten die Begleitpersonen ihr Kommunikationssystem ausbauen, indem sie beispielsweise wichtige Piktogramme und solche, die oft benutzt werden, immer bei sich tragen. Auch der Einsatz von Gebärden, die zeitgleich mit der Lautsprache verwendet werden, könnten ausgebaut werden.

22.1 Forschungsfrage

Wie wird die Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen, die auf die Unterstützte Kommunikation angewiesen sind, ermöglicht?

Zur Beantwortung meiner Forschungsfrage werde ich Bezug zur Theorie nehmen und wie sich diese anschliessend in meinen Ergebnissen widerspiegeln.

In der Theorie steht geschrieben, dass Selbstbestimmung erst dann möglich wird, wenn Menschen durch Kommunikation ihren Willen äussern können. Die UK hilft gemäss Ross (2009, 3) Menschen, die kaum oder gar nicht sprechen können, zur sozialen Interaktion und somit zur Förderung und Ermöglichung der Selbstbestimmung. Gemäss dieser Aussage wird deutlich, dass die Klient/-innen zu jeder Zeit auf ihre Kommunikationshilfsmittel Zugriff haben müssen, damit sie interagieren und somit selbstbestimmt Entscheidungen treffen können. Die Verantwortung, dass die Klient/-innen immer Zugriff auf die UK haben, liegt grösstenteils bei den Begleitpersonen. In meinen Beobachtungen stellte sich heraus, dass lediglich Lars nicht während des ganzen Tages seinen Sprachcomputer verwenden konnte, da dieser von der Begleitperson bereits nach dem Morgenkreis in den Rucksack verstaut worden ist. Lena konnte grösstenteils auf ihr iPad zurückgreifen, ausser der Akku war leer oder beim Nachhause gehen, als das iPad bereits im Rucksack verstaut war. In Situationen, in denen die technischen Hilfsmittel Probleme aufweisen, schlage ich vor, dass den Klient/-innen andere Kommunikationssysteme an die Seite gestellt werden. Beispielsweise Fotos,

Symbole oder Piktogramme, auf die die Klient/-innen zurückgreifen und somit Entscheidungen treffen können.

Kristen (2018, 115) macht darauf aufmerksam, dass wir alle multimodal kommunizieren. Wir alle benutzen gleichzeitig Mimik, Gestik und Lautsprache. Auch den Menschen, die kaum oder gar nicht sprechen können, sollte diese Möglichkeit durch verschiedene Kommunikationshilfen gegeben werden.

Bei meinen Beobachtungen stellte sich heraus, dass alle Klient/-innen unter anderem anhand individueller Lautkombinationen, individuellen Gebärden und durch zeigen und holen von Sachen kommuniziert haben. Da aber unvertraute Personen die individuellen Laute und Gebärden der einzelnen Klient/-innen nicht verstehen und deuten können, schlage ich vor, dass das Kommunikationssystem aller Klient/-innen durch Fotos, Symbole, Objekte oder technische Hilfsmittel ausgebaut wird, welches sie immer bei sich tragen.

Damit Selbstbestimmung für Klient/-innen, die auf die UK angewiesen sind, ermöglicht werden kann, braucht es eine professionelle Haltung seitens der Begleitpersonen.

Gemäss Tetzchner und Martinsen (2000, 74) nimmt die UK mehr Zeit in Anspruch als die natürliche Kommunikation. Diese Zeit sollten sich die Begleitenden nehmen, wenn sie mit Klient/-innen oder die Klient/-innen selbst anhand der UK kommunizieren. Bei meinen Beobachtungen habe ich festgestellt, dass in eins-zu-eins Situationen die Zeit keine Rolle gespielt hat und die Begleitpersonen den Klient/-innen Zeit liessen, um Entscheidungen zu treffen, sie ausreden liessen und bis zum Ende zuhörten. In Interaktionen mit Drittpersonen stellte ich fest, dass manche Aussagen seitens der Begleitenden zu Ende gesprochen oder interpretiert worden sind. Ich gehe davon aus, dass hier der Zeitfaktor eine Rolle spielte, da Drittpersonen mit anderen Aufgaben und Klient/-innen beschäftigt sind. Aber auch in solchen Situationen wäre es wichtig, die Klient/-innen ausreden zu lassen.

Ein gleichwertiger Umgang miteinander fördert gemäss Kleine Schaars (2009, 30) die Selbstbestimmung. Diesen gleichwertigen Umgang konnte ich an allen drei Beobachtungstagen auf der gesamten Tagesstätte spüren, da die Klient/-innen bis auf die Tagebuchsituationen in die Entscheidungsprozesse miteinbezogen worden sind und alle Entscheidungen von den Begleitenden akzeptiert und umgesetzt wurden. Was wiederum heisst, dass die Begleitenden den Klient/-innen Eigenverantwortung überliessen, die Klient/-innen ernstnahmen und aktiv zugehört haben. Dies stellte ich vor allem an zwei Beobachtungstagen fest, als die Begleitenden die Aussagen der Klient/-innen in eigenen Worten wiederholt haben.

Tetzchner und Martinsen (2000, 13) machen darauf aufmerksam, dass die UK in allen Lebenslagen verwendet werden sollte. Ich musste an allen drei Beobachtungstagen feststellen, dass spätestens, jedoch sobald der Arbeitstag zu Ende war, die technischen Hilfsmittel der Klient/-innen in den Rucksack verstaut worden sind. Ich persönlich fände es wichtig, wenn eine Lösung gefunden wird, wie die Klient/-innen ihre technischen Hilfsmittel und nicht-elektronischen Hilfsmittel auch vor und nach der Arbeit bei sich haben, beispielsweise durch die Befestigung am Rollstuhl oder einem Sammelbuch von körperfernen Kommunikationshilfen.

Es lässt sich erkennen, dass es noch Entwicklungspotenzial gibt, die Begleitenden jedoch auch vieles richtig machen bei der Ermöglichung der Selbstbestimmung.

23 Interpretation und Diskussion der Ergebnisse

Die überraschendste Feststellung meiner Beobachtungen war, dass die Begleitenden lediglich in 9 von 45 Entscheidungs- und Wahlmöglichkeiten die UK verwendet haben. Ich könnte mir vorstellen, dass das daran liegt, dass die Klient/-innen verbal Gesagtes verstehen. Denn beispielsweise im Morgenkreis, in dem alle Klient/-innen der Gruppe anwesend waren, wurde die UK von den Begleitenden vorwiegend mitverwendet. Jedoch fände ich es wichtig, wenn die Begleitenden selbst die UK über den ganzen Tag hinweg verwenden würden. So würden auch die Klient/-innen die Wichtigkeit der UK bewusster erkennen und automatisch anwenden.

Die Infrastruktur selbst ist ausreichend mit Piktogrammen und Symbolen ausgestattet. In der Küche ist jeder Schrank mit Piktogrammen gekennzeichnet, was sich darin befindet. Jede Gruppe hat an der Tür Fotos mit den Klient/-innen, welche dort Arbeiten und die Räumlichkeiten sind mit passenden Piktogrammen dargestellt. Auch in den Gruppenräumen ist beispielsweise der Ämtliplan mit Fotos und Piktogrammen dargestellt und die Schränke mit Piktogrammen gekennzeichnet.

Bei den Beobachtungen stellte sich heraus, dass die Selbstbestimmung der Klient/-innen durch die Wahl- und Entscheidungsmöglichkeit gegeben ist. Am ersten und dritten Beobachtungstag wurde sehr viel Wert auf die Selbstbestimmung von Lara und Lena gelegt. Die beiden konnten viele Sachen selbstbestimmt auswählen, wie beispielsweise die Schlafenszeit, die Platzauswahl in der Pause, von wem sie Unterstützung bekommen wollen und an was sie arbeiten möchten. Der Leitsatz von „Mitemänsch Oberwallis“ (2012, 2) „Selbstbestimmung wo möglich, Fürsorge wo nötig“ wurde umgesetzt. Der zweite Beobachtungstag stellte jedoch wenig Selbstbestimmung und Kommunikation zur Verfügung. Ich gehe davon aus, dass viele Dinge, die eigentlich selbstbestimmt ausgewählt werden könnten, schon lange so gemacht werden und in den Köpfen der Begleitenden so abgespeichert sind. Hier fände ich es gut, wenn die Begleitenden jeden einzelnen Schritt hinterfragen und mehr Selbstbestimmung für den Klienten ermöglichen würden. Denn auch wir wollen nicht jeden Tag dasselbe trinken, am selben Ort sitzen oder an der gleichen Arbeit wie immer weitermachen.

In einem weiteren Schritt fände ich es spannend herauszufinden, wie die Selbstbestimmung der Klient/-innen noch mehr gefördert werden kann. Beispielsweise, wie die Klient/-innen darin unterstützt werden, eigene Themen anzusprechen und so eigene Bedürfnisse einzubringen. Hierfür wäre es aber auch wichtig, dass die Klient/-innen zu jeder Zeit ihr Kommunikationshilfsmittel bei sich hätten.

Auffallend an allen drei Beobachtungstagen war, dass die Agenda der einzelnen Klient/-innen ohne ihren Einbezug geschrieben worden sind. Ich nehme an, dass dieser Prozess unbewusst geschehen ist, da dies immer schon so gemacht wurde. Doch genau in einer solchen Situation könnten die Klient/-innen gut miteinbezogen werden, indem sie auswählen können, was die Begleitperson in ihre Agenda schreibt und so noch einmal ihren Arbeitstag Revue passieren lassen. Aus dieser Feststellung lassen sich auch andere Situationen ableiten. Durch tägliche Reflexion seitens der Begleitper-

sonen könnte der Einbezug der Klient/-innen gefördert werden und so auch mehr Selbstbestimmung stattfinden.

Teil VII: Schlussfolgerungen

Das letzte Kapitel meiner Bachelorarbeit beschäftigt sich mit den Konsequenzen der Ergebnisse aus der empirischen Forschung für die Soziale Arbeit. Zudem beschreibe ich die Grenzen der Forschung und weiterführende Fragestellungen. Die zu Beginn gesetzten Ziele werden noch einmal aufgegriffen und diskutiert. Der persönliche Lernprozess rundet meine Bachelorarbeit ab.

24 Konsequenzen der Ergebnisse für die Soziale Arbeit

Das Thema dieser Bachelorarbeit betrifft die Praxis der Sozialen Arbeit in mehreren Bereichen.

Der Wert der Selbstbestimmung wird in allen Arbeitsbereichen der Sozialen Arbeit gefordert. Hierbei gibt es in jedem Arbeitsbereich Herausforderungen, die die Fachpersonen der Sozialen Arbeit so gut wie möglich meistern müssen. Die Fachpersonen der Sozialen Arbeit müssen abwägen können, in wie weit Entscheidungen einer Person möglich sind und die Entscheidungen nicht die eigene Person, andere Personen oder das Interesse der Gesellschaft gefährden. Zudem müssen Sozialarbeitende lernen, Verantwortung abzugeben und die Klient/-innen als Expert/-innen ihres eigenen Lebens zu sehen, damit Selbstbestimmung überhaupt ermöglicht werden kann.

Die Ergebnisse meiner empirischen Untersuchung zeigten auf, dass in der Tagesstätte der Institution „Mitmänsch Oberwallis“ grösstenteils der Wert der Selbstbestimmung umgesetzt und gelebt wird. Der Leitsatz der Institution „Selbstbestimmung wo möglich, Fürsorge wo nötig“ wird meiner Meinung nach in der Tagesstätte grösstenteils eingehalten. Es gab zwar Situationen bei den Beobachtungen, in denen die Begleitpersonen die Selbstbestimmung ihrer Klient/-innen missachteten und für die Klient/-innen entschieden. Ich glaube aber, dass diese Situationen im Unbewussten der Begleitenden abgespeichert sind und die Begleitenden sich dessen gar nicht bewusst waren, dass auch in diesen Situationen Selbstbestimmung durch Entscheidungen möglich gewesen wären. Aus dieser Erkenntnis ziehe ich, dass nicht nur für die Begleitenden der Tagesstätte, sondern für alle Fachpersonen der Sozialen Arbeit, durch die tägliche Reflexionsarbeit solche Situationen verhindert werden könnte.

Auch die Haltungen der Begleitpersonen, welche die Selbstbestimmung der Klient/-innen ermöglichen und fördern, betreffen die ganze Soziale Arbeit und nicht nur den Behindertenbereich. Fachpersonen der Sozialen Arbeit sollten sich stets Zeit für die Klient/-innen nehmen, ein gleichwertiger Umgang miteinander fördern, aktiv zuhören und die Klient/-innen in ihren Bedürfnissen und Gefühlen ernstnehmen. Auch sollten Fachpersonen der Sozialen Arbeit den Klient/-innen Eigenverantwortung überlassen und Unabhängigkeit gewährleisten. Durch diese Haltungen wird eine professionelle Beziehung zwischen allen Beteiligten aufgebaut und die Klient/-innen werden als Expert/-innen ihres eigenen Lebens wahrgenommen.

Für Fachpersonen der Sozialen Arbeit, die im Behindertenbereich tätig sind, ist die UK von wesentlicher Bedeutung. Fachpersonen sollten die UK in allen Lebensbereichen anwenden. Deshalb spielt auch die Zusammenarbeit mit Angehörigen eine grosse Rol-

le. Wenn neue Kommunikationshilfsmittel und Weiterentwicklungen stattfinden, sollten die Angehörigen auf jeden Fall beigezogen werden, damit diese auch zu Hause und in der Freizeit verwendet werden können.

Bei meinen Untersuchungen stellte sich heraus, dass die Begleitpersonen selbst wenig anhand der UK kommunizierten. Diese Feststellung finde ich unprofessionell. Meiner Meinung nach würde sich die UK als selbstverständlicher entwickeln, wenn die Begleitenden als Vorbilder agieren und die UK selbst anwenden und überall miteinbeziehen würden. Damit dies möglich wird, empfände ich es als wichtig, wenn die UK regelmässig in den Teamsitzungen angesprochen wird und alle Begleitpersonen die UK gleichermassen anwenden und die gleiche Haltung bezüglich des Themas entwickeln würden. Auch wäre es sinnvoll, wenn einzelne Begleitenden von der Institution ermutigt werden, eine Weiterbildung zur Thematik der UK zu besuchen und das Gelernte in das Team einbringen würden.

Ein besonderes Augenmerk sollte ebenfalls auf die Präventionsarbeit gelegt werden. Institutionen sollten ihren Mitarbeitenden von Anfang an bewusst machen, was Selbstbestimmung und UK für die Betroffenen bedeutet und wie wichtig diese beiden Kernelemente in der Sozialen Arbeit und dem Behindertenbereich sind. Zudem sollten Institutionen, meiner Meinung nach, regelmässige Weiterbildungen zu den beiden Themen anbieten. Auch Angebote für Eltern und Angehörige fände ich persönlich als sinnvoll, um Selbstbestimmung und UK in allen Lebensbereichen der Klient/-innen zu ermöglichen. Durch Präventionsarbeit würden die beiden Kernelemente möglicherweise als selbstverständlich angesehen und angewendet werden.

25 Grenzen der Forschung

Das grösste Problem, das während meiner Forschung auftrat, war die Interaktion zwischen mir, den Begleitpersonen und den Klient/-innen. Es konnte nicht verhindert werden, dass die anderen Klient/-innen während meiner Beobachtung mit mir kommunizierten. Obwohl ich jeweils am Anfang meines Beobachtungstages alle darauf aufmerksam machte, was meine Aufgabe auf der Tagesstätte ist und dass sie mich nicht beachten sollten, hat dies nicht so funktioniert, wie ich mir dies vorgestellt habe. Ich könnte mir vorstellen, dass dies daran lag, dass ich die meisten Personen auf der Tagesstätte kannte. Daher würde ich bei einem nächsten Mal eine Institution oder eine Abteilung einer Institution auswählen, in denen ich die Personen nicht kenne oder ich würde strikt nicht auf Sachen reagieren, was aber nicht meine Art wäre. Trotzdem hätte ich die Klient/-innen, die Begleitenden und auch mich selbst während des Tages mehr daran erinnern sollen, dass ich nicht mit ihnen kommunizieren kann. Obwohl keine Kommunikation zwischen mir, der zu beobachtenden Begleitperson und dem/der zu beobachtenden Klient/-in stattfand, haben die anderen Interaktionen meine Beobachtung gestört, da ich abgelenkt war. Dies gilt es sicherlich bei einem nächsten Mal zu verbessern und bewusster wahrzunehmen.

Ich persönlich empfinde es im Nachhinein als Schade, dass kein persönliches Gespräch mit der zu beobachtenden Begleitperson und mir nach der Beobachtung stattgefunden hat. Ich hätte es spannend gefunden, wenn ich einzelne Situationen hätte ansprechen und nachfragen können, warum man gerade so und nicht anders reagiert

oder gehandelt hätte. Durch die Methode der Beobachtung konnte ich nur das Auswerten, was sich abgespielt hat. Ein Nachgespräch hätte eventuell noch andere Erkenntnisse oder Sichtweisen aufgezeigt. Da die Methode der Beobachtung und einem anschliessend Nachgespräch den Rahmen meiner Arbeit aber gesprengt hätte, war dies nicht möglich.

Bezogen auf meine Fragestellung muss ich sagen, dass ich bei einem nächsten Mal entweder nur die Selbstbestimmung oder nur die Unterstützte Kommunikation erforschen würde. Die beiden Kernelemente allein sind schon sehr umfassend. Dadurch, dass ich beide Elemente zusammengenommen habe, musste ich mich hinsichtlich der Theorie auf das Wesentlichste beschränken. Dies fiel mir sehr schwer. Aufgrund des vorgegebenen Rahmens bin ich froh, dass ich mich lediglich für eine Forschungshypothese entschieden habe und ich nur auf den ersten Schritt hin zur Selbstbestimmung, nämlich der Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten, und nicht auf die ganze Selbstbestimmung eingegangen bin. Trotz dieser Kritik finde ich, dass meine Bachelorarbeit gut gelungen ist und auch die Fragestellung beantwortet werden konnte.

26 Weiterführende Fragestellungen

Im Nachfolgenden werden einige weiterführende Fragestellungen aufgezeigt, welche bei einer erneuten Forschung hinzugezogen werden könnten und die mir während dem Schreiben meiner Arbeit in den Sinn kamen.

- Wie bringt eine Institution, die mit der Unterstützten Kommunikation arbeitet, ihren Mitarbeitenden die Wichtigkeit der Unterstützten Kommunikation bei?
- Wie unterstützt eine Institution ihre Mitarbeitenden bei der Umsetzung und Anwendung der Unterstützten Kommunikation?
- Wie wird mit Angehörigen von Klient/-innen, die auf die Unterstützte Kommunikation angewiesen sind, zusammengearbeitet, damit die Unterstützte Kommunikation auch in anderen Lebenslagen verwendet werden kann?
- Wie kann die Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen gefördert und gestärkt werden?
- Wie unterstützen die Mitarbeitenden die Klient/-innen darin, dass sie Themen von sich aus ansprechen?
- Wie stelle ich fest, ob eine Aussage oder Aktion eines Klienten/einer Klientin tatsächlich selbstbestimmt ist?
- Wie gehen Mitarbeitende einer Institution damit um, Verantwortung abzugeben und den Klient/-innen mehr Verantwortung zu übergeben?

27 Persönliche Stellungnahme

Im Folgenden werden zuerst die aufgestellten Ziele zu dieser Forschungsarbeit reflektiert. Dann wird der persönliche Lernprozess mit den wichtigsten Punkten beschrieben.

27.1 Persönliche Ziele

Durch das Verfassen meiner Bachelorarbeit bin ich mir bewusst geworden, wie wichtig die UK für Klient/-innen, die darauf angewiesen sind, ist, um Selbstbestimmung zu erreichen. Ich weiss nun, dass die Verantwortung zur Anwendung und Umsetzung der Selbstbestimmung und UK vorwiegend bei den Begleitpersonen liegt. Diese Erkenntnis verhilft mir dabei, die beiden Kernelemente in meiner beruflichen Zukunft bewusst anzuwenden und mich dafür einzusetzen, dass diese zwei Elemente vor allem im Behindertenbereich umgesetzt werden.

Die Begleitpersonen können durch die im Theorieteil beschriebenen Haltungen die Anwendung und Umsetzung der Selbstbestimmung und der UK fördern.

27.2 Forschungs- und Untersuchungsziele

Durch das Verfassen des theoretischen Rahmens wurde herauskristallisiert, wie Begleitende die Selbstbestimmung der Klient/-innen, die auf die UK angewiesen sind, ermöglichen können. Nämlich in dem sie die im Theorieteil beschriebenen Haltungen verinnerlichen und umsetzen.

Das neue Erwachsenenschutzrecht und die damit verbundene Auflösung der Vormundschaft tragen viel dazu bei, dass mehr Selbstbestimmung für alle ermöglicht werden kann. Auch die Protokollierungspflicht aller bewegungseinschränkenden Massnahmen sehe ich in Bezug auf die Selbstbestimmung als sinnvoll und angemessen.

Zudem konnte ich durch das Verfassen des theoretischen Rahmens und die Beobachtungen in der Tagesstätte verschiedene Kommunikationshilfsmittel kennenlernen. Neben den gut ersichtlichen Kommunikationshilfsmitteln, wie Objekte, Fotos, Symbole und technische Hilfsmittel, bin ich mir zudem bewusst geworden, wie wichtig die körperereigenen Kommunikationshilfsmittel sind. Die individuellen Gebärden und Laute einer Person sind genauso zu berücksichtigen, wie die Kommunikation mit körperfernen Kommunikationsmitteln.

27.3 Ziele in Bezug auf die Soziale Arbeit

Vor allem durch das Erarbeiten des theoretischen Rahmens wurde ersichtlich, wie wichtig die Unterstützte Kommunikation, für Menschen, die darauf angewiesen sind, ist, damit Selbstbestimmung ermöglicht werden kann. Diese Feststellung wird unter anderem im Kapitel 6 genauestens beschrieben. Und auch Ross (2009, 3) schreibt, dass Selbstbestimmung nur durch soziale Interaktion möglich ist und für Menschen die kaum oder gar nicht sprechen können, die UK die soziale Interaktion herstellt. Auch bei der empirischen Untersuchung kam ich auf diese Feststellung. Wenn keine Interaktion zwischen den Beteiligten stattfindet, so kann auch keine Selbstbestimmung zu Stande kommen.

Die Bachelorarbeit zeigt deutlich auf, dass selbstbestimmtes Leben auch für Menschen, die kaum oder gar nicht sprechen können, möglich ist. Dafür braucht es jedoch

die Begleitpersonen, die durch ihre Haltung dieses selbstbestimmte Leben auch ermöglichen.

27.4 Persönlicher Lernprozess

Noch nie zuvor musste ich eine Arbeit in diesem Rahmen verfassen. Vor Beginn der Bachelorarbeit machte ich mir Gedanken darüber, wie ich nur auf die vorgegebenen Zeichen kommen würde. Diese gedachte Schwierigkeit erwies sich jedoch als falsch. Ich tat mich sehr schwer damit, den vorgegebenen Rahmen einzuhalten. Da ich erst nach dem Verfassen des theoretischen Rahmens auf die Zeichenanzahl achtete, hatte ich die maximale Anzahl bereits überschritten. Panik machte sich breit. Nach Absprache mit Frau Christen habe ich Konzepte und Theorien, die ich als weniger wichtig empfand, aus meiner Arbeit gestrichen und meine Sprache verdichtet. Nach Beendigung meiner gesamten Arbeit betrachtete ich nochmals die Zeichenanzahl. Ich war immer noch über den vorgegebenen Zeichen. So setzte ich mich mit anderen Studierenden, die das gleiche Problem wie ich hatten, in Verbindung. Eine Mitstudierende sagte mir dann, dass Frau Waldis, die Modulverantwortliche, eine Toleranz von 10% akzeptieren würde. Da 10 % Toleranz mir noch nicht reichten, musste ich meine Arbeit noch weiter kürzen. Ich kann von mir aus behaupten, dass diese Zeichenanzahl für mich die grösste Herausforderung während des gesamten Prozesses war. Ich würde mir wünschen, dass eine Mindestzahl an Zeichen in Ordnung wäre, aber nach oben hin geöffnet werden sollte. So wären mir viele Gedanken und Stunden, die ich mit dem Kürzen der Arbeit verbracht habe, erspart geblieben.

Eine weitere Schwierigkeit, die ich während dem Prozess durchmachen musste, war, der empirische Teil meiner Bachelorarbeit. Eigentlich war vorgesehen, dass ich für meine Bachelorarbeit lediglich eine Klientin mit drei verschiedenen Begleitpersonen beobachten würde. Die erste Beobachtung mit der Klientin fand im November statt. Die weiteren zwei Beobachtungen hätten eigentlich im Dezember stattfinden sollen. Doch es kam anders als geplant. Im Dezember informierte mich die zuständige Gruppenleiterin, dass die Klientin krank sei und bis im Januar nicht mehr wiederkommen würde. Im Januar rief ich in der Tagesstätte an und fragte, wie es mit der Klientin weitergehen würde. Die Gruppenleiterin informierte mich, dass die Klientin immer noch nicht anwesend sei und sie erst in einer Woche abschätzen kann, wie es weiter geht. Nach dieser Woche rief ich nochmals an. Die Gruppenleiterin teilte mir mit, dass die Klientin im Spital sei und sie nicht wisse, wie lange das noch dauern würde. Gleichzeitig legte sie mir ans Herz, eine andere Lösung für meinen empirischen Teil zu suchen. Da die Gesundheit der Klientin um jeden Preis Vorrang hat und ich die Klientin nach einer möglichen Wiederkehr nicht mit den Beobachtungen zusätzlich belasten wollte, entschied ich mich dafür, mein Vorgehen zu ändern. Für mich gab es zwei Varianten, wie ich auf diese Umstände reagieren konnte. Entweder ich suche eine/-n neue/-n Klient/-in, verändere den ganzen empirischen Teil und die erste Beobachtung kann nicht benutzt werden. Oder ich weite meine Beobachtung auf die gesamte Tagesstätte aus, suche zwei weitere Klient/-innen und passe den empirischen Teil meiner Bachelorarbeit so an, dass sie auf alle drei Klient/-innen zupassen. Nach Absprache mit Frau Christen habe ich mich für Variante zwei entschieden. Die Anpassung des empirischen Teils nahm sechs Stunden in Anspruch. Schlussendlich muss ich aber sagen, dass ich mit

dem Entscheid zufrieden bin. Durch die Änderung von einer zu drei Klient/-innen konnte ich verschiedene Kommunikationshilfsmittel bei verschiedenen Personen kennenlernen, was für meine berufliche Zukunft sicherlich von Vorteil ist. Auch bin ich der Meinung, dass ich durch die Ausweitung zu unterschiedlicheren Ergebnissen gelangt bin, als wenn ich lediglich eine Klientin beobachtet hätte.

Abschliessend lässt sich sagen, dass ich sehr zufrieden mit mir und dem Verlauf der Bachelorarbeit bin. Dadurch, dass ich bereits im Sommer mit dem Einlesen und dem Verfassen des theoretischen Rahmens begonnen habe und bereits Ende September die Grobfassung meines theoretischen Rahmens beendet hatte, geriet ich nie unter Zeitdruck. Auch meine grosszügige Planung hat sich bewährt, da ich gut auf die Herausforderung der Beobachtung reagieren konnte. Auch meine Selbstdisziplin, dass ich einen fixen Termin während der Woche für die Bachelorarbeit eingeplant und eingehalten habe, hat sich bewährt. So habe ich mein Ziel nie aus den Augen verloren und konnte die Bachelorarbeit frühzeitig und nach meinen Vorstellungen passend abgeben.

Teil VIII: Verzeichnisse

28 Literaturverzeichnis

Active Communication. *Unterstützte Kommunikation. Kommunikation ist mehr als Sprechen* [online]. Nottwil: s.d. URL: <https://www.paraplegie.ch/activecommunication/de/uk> (14.02.2020).

Braun, Ursula. Baunach, Martin. „Unterstützte Kommunikation in der Sonderschule.“ In: Wilken, Etta. *Unterstützte Kommunikation. Eine Einführung in Theorie und Praxis*. 5., erweiterte und überarbeitete Aufl. Stuttgart: Kohlhammer GmbH, 2018.

Braun, Ursula. „Geleitwort.“ In: Tetzchner, Stephen. Martinsen, Harald. Übersetzt aus dem Norwegischen von Vogel, Sebastian. *Einführung in Unterstützte Kommunikation*. Heidelberg: Edition S, 2000.

Doose, Stefan. *I want my Dream! Persönliche Zukunftsplanung: neue Perspektiven und Methoden einer personenzentrierten Planung mit Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen*. 10. aktualisierte Aufl. Neu-Ulm: AG-SPAK Bücher, 2013.

Flick, Uwe. *Sozialforschung. Methoden und Anwendung. Ein Überblick für die BA-Studiengänge*. 4. Aufl. Hamburg: Rowohlt Verlag GmbH, 2019.

Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V. *Über uns* [online]. Köln: 2015. URL: <http://www.gesellschaft-uk.de/index.php/ueber-uns> (16.02.2020).

Hähner, Ulrich. „Überlegungen zur Entwicklung einer Kultur der Begleitung.“ In: Hähner, Ulrich. Niehoff, Ulrich. Sack, Rudi. Walther, Helmut. *Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Handreichung zur Leitidee der Selbstbestimmung*. 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Aufl. Marburg: Lebenshilfe Verlag, 2016.

Hähner, Ulrich. „Von der Verwahrung über die Förderung zur Selbstbestimmung. Fragmente einer Entwicklung der Behindertenhilfe.“ In: Hähner, Ulrich. Niehoff, Ulrich. Sack, Rudi. Walther, Helmut. *Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Handreichung zur Leitidee der Selbstbestimmung*. 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Aufl. Marburg: Lebenshilfe Verlag, 2016.

Hähner, Ulrich. Stampehl, Vincent. „Selbstbestimmung und Recht.“ In: Hähner, Ulrich. Niehoff, Ulrich. Sack, Rudi. Walther, Helmut. *Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Handreichung zur Leitidee der Selbstbestimmung*. 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Aufl. Marburg: Lebenshilfe Verlag, 2016.

Hochuli Freund, Ursula. Stolz, Walter. *Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit*. 3. überarbeitete Aufl. Stuttgart: Kohlhammer GmbH, 2015.

Imboden, Corinne. *Inwiefern wird der Selbstbestimmung von erwachsenen Menschen mit einer geistigen Behinderung im begleiteten Wohnbereich Rechnung getragen?* Visp: HES-SO Wallis, 2009.

Kaiser-Mantel, Hildegard. *Unterstützte Kommunikation in der Sprachtherapie. Bausteine für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen*. Bd. 9. Basel: E. Reinhardt, 2012.

Kleine Schaars, Willem. *Durch Gleichberechtigung zur Selbstbestimmung. Menschen mit geistiger Behinderung im Alltag unterstützen*. 3., Aufl. Weinheim: Juventa Verlag, 2009.

Kleine Schaars, Willem. Appel, Marja. *Anleitung zur Selbständigkeit. Wie Menschen mit geistiger Behinderung Verantwortung für sich übernehmen*. 3. Aufl. Weinheim und München: Juventus Verlag, 2006.

Kristen, Ursi. „Vom Babytalk zum Talkerbrunch.“ In: Wilken, Etta. *Unterstützte Kommunikation. Eine Einführung in Theorie und Praxis*. 5., erweiterte und überarbeitete Auflage. Stuttgart: Kohlhammer GmbH, 2018.

Lage, Dorothea. Mattke, Ulrike. Niehoff, Ulrich. Hartmann, Blanka. Tschofen, Gunter. Göthling, Stefan. Kohlmetz, Jana. Hürlimann, Hubert. Baumgartner Urs. *Lebensqualität - Empowerment. Mitsprache, Mitbestimmung, Selbstbestimmung: Menschen mit einer Behinderung begleiten und beteiligen*. Altstätten: Signa AG, 2003.

Lage Dorothea. *Unterstützte Kommunikation und Lebenswelt. Eine kommunikationstheoretische Grundlegung für eine behindertenpädagogische Konzeption*. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt Verlag, 2006.

Lamnek, Siegfried. *Qualitative Sozialforschung*. 5. überarbeitete Aufl. Weinheim und Basel: Beltz, 2010.

Mayring, Philipp. *Qualitative Inhaltsanalyse*. 12. überarbeitete Aufl. Weinheim und Basel: Beltz, 2015.

Mensch zuerst Schweiz. Verein für Selbstvertretung. *Vereinsstatuten* [online]. Rorschach: 2014. URL: <https://mensch-zuerst.ch/userfiles/files/2016-11-05Statuten.pdf> (11.02.2020).

Mitmänsch Oberwallis. *Ablauf Teilhabepanung (THP)*. 1441. Glis: 2012.

Mitmänsch Oberwallis. *Begleitarbeit nach dem Konzept der Funktionalen Gesundheit*. 1264. Glis: 2013.

Mitmänsch Oberwallis. *Konzept für die Tagesstätten*. 1790. Glis: 2016.

Mitmänsch Oberwallis. *Konzept zur Unterstützten Kommunikation*. 1687. Glis: 2015.

Mitmänsch Oberwallis. *Leitbild*. 1060. Glis: 2007.

Niehoff, Ulrich. „Grundbegriffe selbstbestimmtes Leben“. In: Hähner, Ulrich. Niehoff, Ulrich. Sack, Rudi. Walther, Helmut. *Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Handreichung zur Leitidee der Selbstbestimmung*. 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Aufl. Marburg: Lebenshilfe Verlag, 2016.

Reusser, Ruth. *Das neue Erwachsenenschutzrecht. Folien zum Vortrag* [online]. Schaffhausen: 2007. URL: http://www.juristenverein-sh.ch/vortrag_reusser.pdf (12.02.2020).

Ross, Claudia. *Selbstbestimmung und Unterstützte Kommunikation. Einfluss von Unterstützter Kommunikation auf die Selbstbestimmung im Alltag und Freizeitgestaltung, von Menschen mit einer kognitiven Entwicklungsbeeinträchtigung, die in einer Organisation leben*. Olten: Fachhochschule Nordwestschweiz, 2009.

Schweizerische Eidgenossenschaft. Bundesamt für Justiz. *Revision des Vormundschaftsrechts* [online]. Bern: 2012. URL: <https://www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/gesetzgebung/archiv/vormundschaft.html> (12.02.2020).

Solarova, Svetluse. „Mehrfachbehinderte“. In: *Gutachten und Studien des Deutschen Bildungsrates*. Bd. 52. Stuttgart: Klett, 1975. S. 225-272.

Tetzchner, Stephen. Martinsen, Harald. Übersetzt aus dem Norwegischen von Vogel, Sebastian. *Einführung in Unterstützte Kommunikation*. Heidelberg: Edition S, 2000.

Walther, Helmut. „Selbstverantwortung – Selbstbestimmung – Selbstständigkeit. Bausteine für eine veränderte Sichtweise von Menschen mit Lernschwierigkeiten.“ In: Hähner, Ulrich. Niehoff, Ulrich. Sack, Rudi. Walther, Helmut. *Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Handreichung zur Leitidee der Selbstbestimmung*. 9., vollständig überarbeitete und aktualisierte Aufl. Marburg: Lebenshilfe Verlag, 2016.

Wilken, Etta. *Unterstützte Kommunikation. Eine Einführung in Theorie und Praxis*. 5., erweiterte und überarbeitete Aufl. Stuttgart: Kohlhammer GmbH, 2018.

29 Anhang

Anhang A: Dokument „Anfrage für Forschungsvorhaben“

Thema:

Selbstbestimmung und Unterstützte Kommunikation

Fragestellung:

Wie wird die Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen, die auf die Unterstützte Kommunikation angewiesen sind, ermöglicht? Am Beispiel einer integrierten Tagesstätte der Institution „Mitmensch Oberwallis“.

Methode:

Ich habe mich dafür entschieden, eine Beobachtung, wenn möglich in der Institution „Mitmensch Oberwallis“ in der integrierten Tagesstätte ***** in ***** auf der Gruppe ***** durchzuführen.

Beschreibung:

Mein Wunsch wäre es, in der integrierten Tagesstätte ***** in ***** in der Gruppe ***** Beobachtungen an den Mitarbeitenden durchzuführen.

Wenn möglich möchte ich **drei** Mitarbeitende darin beobachten, wie sie mit den ausgewählten Klient/-innen kommunizieren. Damit die Mitarbeitenden ungestört und unverstellt mit den Klient/-innen arbeiten und kommunizieren, werde ich die Mitarbeitenden erst nach der Auswertung meiner Beobachtung über die Ergebnisse informieren.

Die Mitarbeitenden müssten sich daher auch nicht auf etwas vorbereiten. Schön wäre jedoch, wenn Sie mich für die untenstehenden Daten für das Mittagessen anmelden würden.

Vorgesehene Daten:

23. Oktober 2019: erster Besuch in der Tagesstätte, um mich vorzustellen, die Klient/-innen um Erlaubnis zu fragen, ob ich sie beobachten könnte, Akteneinsicht der Klient/-innen (Daten werden anonymisiert) und den Arbeitsplan mit den Mitarbeitenden anschauen, damit ich Termine finden kann, um drei verschiedene Mitarbeitende beobachten zu können

25. Oktober 2019: zweiter Besuch in der Tagesstätte: ich werde eine Klientin den ganzen Tag begleiten und mir mögliche Situationen für die Beobachtung aufschreiben

30. Oktober 2019: dritter Besuch in der Tagesstätte: ich werde eine Klientin den ganzen Tag begleiten und mir mögliche Situationen für die Beobachtung aufschreiben

15. November: Durchführung einer Probebeobachtung (welcher Mitarbeiter spielt dabei keine Rolle)

Nach Absprache mit den Mitarbeitenden werde ich im Zeitraum zwischen dem 18. November bis zum 20. Dezember an drei Tagen (am besten freitags) drei Beobachtungen mit verschiedenen Mitarbeitenden durchführen

Allgemeines:

Planmässig möchte ich 10 Situationen im Tagesverlauf der Klientin finden, die ich beobachten kann. Beispielsweise: Morgenkreis, Pause, Mittagessen, Mittagspause, Arbeitsfrequenzen etc.

Der Name und nötige Informationen der Klient/-innen und der Mitarbeitenden werden anonymisiert und durch fiktive Namen ersetzt. Auch der Standort der Beobachtung wird nicht explizit genannt, nur „eine integrierte Tagesstätte von Mitmänsch Oberwallis“.

Nach der Auswertung der Beobachtung werde ich nochmals in die Tagesstätte vorbeigehen und meine Ergebnisse präsentieren.

Meine fertige Bachelorarbeit werde ich der Institution zusenden.

Antrag von Melissa Brantschen, HES-SO Wallis, Soziale Arbeit, BAC17, 5. Semester

Anhang B: Beobachtungsraster

Situation 1: Die Klient/-innen kommen zur Arbeit

Was kann Klient/-in auswählen?	Wie kann es Klient/-in auswählen? Kommunikationshilfsmittel	Wie verhält sich die Begleitperson? Haltung	Wie fällt die Entscheidung von Klient/-in aus? Kommunikationshilfsmittel und Antwort

Mögliche Notizen:

ANHANG B**Situation 2: Beteiligung am Morgenkreis**

Was kann Klient/-in auswählen?	Wie kann es Klient/-in auswählen? Kommunikationshilfsmittel	Wie verhält sich die Begleitperson? Haltung	Wie fällt die Entscheidung von Klient/-in aus? Kommunikationshilfsmittel und Antwort

Mögliche Notizen:

ANHANG B**Situation 3: Die Morgenpause**

Was kann Klient/-in auswählen?	Wie kann es Klient/-in auswählen? Kommunikationshilfsmittel	Wie verhält sich die Begleitperson? Haltung	Wie fällt die Entscheidung von Klient/-in aus? Kommunikationshilfsmittel und Antwort

Mögliche Notizen:

ANHANG B**Situation 4: Die morgendliche Arbeitsfrequenz**

Was kann Klient/-in auswählen?	Wie kann es Klient/-in auswählen? Kommunikationshilfsmittel	Wie verhält sich die Begleitperson? Haltung	Wie fällt die Entscheidung von Klient/-in aus? Kommunikationshilfsmittel und Antwort

Mögliche Notizen:

ANHANG B**Situation 5: Am Mittagstisch**

Was kann Klient/-in auswählen?	Wie kann es Klient/-in auswählen? Kommunikationshilfsmittel	Wie verhält sich die Begleitperson? Haltung	Wie fällt die Entscheidung von Klient/-in aus? Kommunikationshilfsmittel und Antwort

Mögliche Notizen:

ANHANG B**Situation 6: Die Mittagspause**

Was kann Klient/-in auswählen?	Wie kann es Klient/-in auswählen? Kommunikationshilfsmittel	Wie verhält sich die Begleitperson? Haltung	Wie fällt die Entscheidung von Klient/-in aus? Kommunikationshilfsmittel und Antwort

Mögliche Notizen:

ANHANG B**Situation 7: Der Singnachmittag**

Was kann Klient/-in auswählen?	Wie kann es Klient/-in auswählen? Kommunikationshilfsmittel	Wie verhält sich die Begleitperson? Haltung	Wie fällt die Entscheidung von Klient/-in aus? Kommunikationshilfsmittel und Antwort

Mögliche Notizen:

ANHANG B**Situation 8: Die Nachmittagspause**

Was kann Klient/-in auswählen?	Wie kann es Klient/-in auswählen? Kommunikationshilfsmittel	Wie verhält sich die Begleitperson? Haltung	Wie fällt die Entscheidung von Klient/-in aus? Kommunikationshilfsmittel und Antwort

Mögliche Notizen:

ANHANG B**Situation 9: Der Tagesabschluss**

Was kann Klient/-in auswählen?	Wie kann es Klient/-in auswählen? Kommunikationshilfsmittel	Wie verhält sich die Begleitperson? Haltung	Wie fällt die Entscheidung von Klient/-in aus? Kommunikationshilfsmittel und Antwort

Mögliche Notizen:

ANHANG B**Situation 10: Warten auf den Bus**

Was kann Klient/-in auswählen?	Wie kann es Klient/-in auswählen? Kommunikationshilfsmittel	Wie verhält sich die Begleitperson? Haltung	Wie fällt die Entscheidung von Klient/-in aus? Kommunikationshilfsmittel und Antwort

Mögliche Notizen:

Anhang C: Auswertungsdokument

Kategorie 1: Kommunikationshilfsmittel der Unterstützten Kommunikation (Klient/-in)

- Der/die Klient/-in besitzt ein multimodales Kommunikationssystem.
- Der/die Klient/-in kann stets auf eigene Kommunikationshilfsmittel zugreifen.
- Der/die Klient/-in trifft eigene Entscheidungen anhand der Unterstützten Kommunikation.

Kategorie 2: Kommunikationshilfsmittel der Unterstützten Kommunikation (Begleitperson)

- Die Begleitperson gibt dem/der Klient/-in Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten mit Hilfe der Unterstützten Kommunikation.
- Die Begleitperson kommuniziert anhand der Unterstützten Kommunikation.
- Die Begleitperson nutzt ein multimodales UK-Kommunikationssystem.
- Die Unterstützte Kommunikation wird zeitgleich mit der Lautsprache verwendet.

Kategorie 3: Haltungen der Begleitperson

- Der/die Klient/-in wird in den Wahl- und Entscheidungsprozess miteinbezogen.
- Die Begleitperson gibt dem/der Klient/-in Zeit, um Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten zu treffen.
- Die Begleitperson hört dem/der Klient/-in zu.
- Die Begleitperson lässt den/die Klient/-in ausreden.
- Die Entscheidung des/der Klienten/-in wird von der Begleitperson akzeptiert und umgesetzt.
 - Wenn die Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten nicht umgesetzt werden können, erklärt die Begleitperson dem/der Klient/-in den Grund für die Nichtumsetzung.
- Die Begleitperson gibt dem/der Klient/-in Unterstützung, wenn der/die Klient/-in diese anfordert.